

Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1912

Deutsches Reich

Berlin, 1914

Erster Abschnitt. Die Arbeitgeberverbände.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82672](http://urn.nbn.de/hbz:466:1-82672)

Erster Abschnitt.

Die Arbeitgeberverbände.

I. Die Umgrenzung der Arbeitgeberverbände.

Die Gesichtspunkte, die bisher für die Umgrenzung des Kreises der bei der Statistik der Arbeitgeberverbände zu erfassenden Organisationen maßgebend waren, sind in der Veröffentlichung des Vorjahrs (6. Sonderheft S. 8*) eingehend erörtert. Zum Verständnis des Nachstehenden und der Übersichten 1 bis 5 S. 2—17 sei kurz auf folgendes hingewiesen:

Man kann bei den Unternehmerverbänden nach ihren Hauptaufgaben vier Gruppen unterscheiden, je nachdem sie sich befassen

1. mit allgemeinen wirtschaftspolitischen Fragen,
2. mit allgemeinen sozialpolitischen Fragen,
3. mit der Regelung bestimmter geschäftlicher Interessen (Regelung von Erzeugung, Absatz oder Preisen: Kartelle),
4. mit der Wahrnehmung der besonderen Interessen der Unternehmer gegenüber den Arbeitern (Regelung der konkreten Arbeitsverhältnisse, insbesondere der Arbeitslöhne und Arbeitszeiten).

Wie bisher, galt es auch für die vorliegende Erhebung, hiervon lediglich die vierte Gruppe, die Arbeitgeberverbände im eigentlichen Sinne, zu erfassen, also die Organisationen, die sich die Regelung der Arbeitsverhältnisse oder die Abwehr entsprechender Bestrebungen der Arbeitnehmer zur Aufgabe stellen. Die Beurteilung, ob ein Arbeitgeberverband in den bezeichneten Rahmen gehört oder nicht, sollte durch die Beantwortung des Fragebogens I Ziffer 3 (vgl. S. 7*) jedem einzelnen Verband selbst überlassen werden. Soweit die Antworten hierzu nicht ausreichen, müssten die vorhandenen Lücken aus anderen Unterlagen (Sitzungen, Veröffentlichungen in der Presse usw.) ergänzt werden. Da viele Verbände mehrere der unter 1 bis 4 genannten Aufgaben gleichzeitig verfolgen, war es nicht möglich, die Darstellung auf die reinen Arbeitgeberverbände zu beschränken. Vielmehr musste der Rahmen für die vorliegende Zusammenstellung weiter gespannt werden, wobei folgende drei Gesichtspunkte für die Einbeziehung maßgebend waren: Die erfassten Verbände sind entweder

- a) reine Arbeitgeberverbände (s. oben unter 4) oder
- b) Verbände, bei denen die Behandlung von besonderen Arbeiterfragen (s. oben unter 4) einen Teil der Aufgaben ausmacht, oder endlich
- c) Verbände, die zum Zwecke der Erledigung solcher Fragen Oberverbänden, und zwar solchen zu a oder b angegeschlossen, sonst aber als wirtschaftliche oder allgemein-sozialpolitische Verbände (s. oben unter 1 und 2, auch 3) anzusehen sind.

Die zuletzt genannte Gruppe umfasst zwar eine Reihe von Verbänden, die in ihrem eigentlichen Geschäftskreise wirtschaftliche oder allgemein sozialpolitische Ziele verfolgen; wegen ihres Anschlusses an an-

dere Verbände zum Zwecke der Erledigung von Arbeiterfragen waren sie jedoch mitzuzählen. Sie konnten auch aus dem formellen Grunde nicht ausgeschieden werden, weil sie in der Mitgliedschaft der oberen Verbände geführt werden und deshalb bei Gruppe a und b bereits in die Erscheinung treten.

Zum Verständnis der in Übersicht 1 S. 2 ff. gemachten Unterscheidungen zwischen selbständigen (a) und angegeschlossenen (b) Verbänden ist folgendes vorzuschicken:

Unter selbständigen Verbänden sind diejenigen zu verstehen, die innerhalb einer Berufsgruppe einem anderen Verbande nicht angegeschlossen sind (in der Übersicht mit a bezeichnet). Die in der Tabelle mit b kenntlich gemachten Verbände sind solche, die einem andern Verbande der nämlichen Berufsgruppe angegliedert sind. Wenn also z. B. ein Kupferschmiedemeisterverband als Ortsverband einem Metallindustriellenverband angegeschlossen ist, so werden beide in der Gruppe „Metallverarbeitung“ und zwar letzterer unter a, ersterer unter b gezählt. Jeder Verband wird also (samt Mitgliedern und Arbeitern) mit den ihm angegeschlossenen Unterverbänden in der Gruppe gezählt, der er beruflich angehört. Für den Fall des Übergreifens mehrerer Berufsgruppen ineinander ist folgende Regel eingehalten worden: Gehört ein Unterverband in eine andere Berufsgruppe wie sein Oberverband, so ist er zwar zunächst in Spalte 7 bis 11 der Übersicht 1 beim Oberverbande mitgezählt, am Schlusse der Berufsgruppe des Oberverbandes jedoch abgezogen („davon ab: in anderen Gruppen gezählt“) und in der eigenen Berufsgruppe gezählt. Z. B. ein Schreinermeisterverband ist einem Arbeitgeberverbande des Bauwesens angegeschlossen. Er ist sodann nach dem Ausgeführt in der Gruppe „Bauwesen“ bei seinem Oberverbande verzeichnet, am Schlusse der Gruppe jedoch mit seinen Mitgliedern und Arbeitern abgezogen und bei Gruppe „Holz- und Schnitzstoffe“ als selbständiger (a) oder bei gleichzeitigem Anschluß an einen Verband letzterer Gruppe als unselbständiger (b) Verband gezählt. Verbände, die innerhalb der nämlichen Berufsgruppe mehreren Oberverbänden angehören, sind unter „Mehrfachzählungen“ in dem bekannt gewordenen Umfang bei der Gruppensumme in Abzug gebracht.

Die oben erwähnte Unterscheidung zwischen nicht angegeschlossenen (a) und angegeschlossenen (b) Verbänden hat den Zweck, Doppelzählungen zu vermeiden, die dadurch entstehen würden, daß die Mitglieder und Arbeiter der angegeschlossenen Verbände sowohl bei den Oberverbänden als auch bei den angegeschlossenen Verbänden selbst in die Erscheinung treten. Es sind daher in Spalte 10 und 11 der Übersicht 1 die Mitglieder- und Arbeiterziffern der angegeschlossenen (b) Verbände in Schrägschrift gedruckt und bei der Summenbildung für die einzelnen Berufe nicht mitgezählt. Die bei

jeder Berufsgruppe gebildeten Schlüsszahlen geben also, soweit dies das eingegangene Material erlaubte, ein möglichst genaues Bild von dem Umfang der Organisation innerhalb der Berufsgruppe. Hinsichtlich der gemischten Verbände (letzte Gruppe der Übersicht 1), zu denen auch die beiden Zentralstellen gehören, wird auf die dazu gegebenen Anmerkungen verwiesen. Es sei hier noch bemerkt, daß die Mitglieder- und Arbeiterziffern derjenigen Verbände, die den gemischten Verbänden angeschlossen, zugleich aber auch als berufliche Verbände bei den einzelnen Berufsgruppen gezählt sind, bei ersteren an der Hand des eingesandten Materials nicht völlig restlos in Abzug gebracht werden konnten, da in einigen Fällen die erforderlichen Angaben hierzu fehlten. Bei der Summierung der gemischten mit den beruflichen Verbänden sind daher Doppelzählungen, wenn auch in bescheidenem Maße, nicht ausgeschlossen. Mit Rücksicht hierauf ist in Übersicht 2 S. 8 für die beruflichen Verbände eine besondere Summe gebildet.

II. Die Konzentrationsbewegung bei den Arbeitgeberverbänden, deren berufliche und örtliche Verbreitung.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt wurde, befaßt sich die Reichsstatistik mit der Darstellung der Arbeitgeberverbände erst seit Anfang 1909. Die Entwicklung seit diesem Zeitpunkt wird durch nachstehende Übersicht veranschaulicht.

Jahr	Verbände insgesamt	Davon		Ortsverbände
		Reichsverbände	Landes- oder Bezirksverbände	
Aufang 1913 . . .	3 481	111	511	2 809
= 1912 . . .	3 085	103	461	2 521
= 1911 . . .	2 928	93	474	2 361
= 1910 ¹⁾ . . .	2 618	84	474	¹⁾ 2 055
= 1909 . . .	2 592	73	402	2 117

Die Zahl der Arbeitgeberverbände hat sich demnach von 2592 im Jahre 1909 auf 3481 im Jahre 1913 vermehrt, also um 839 oder 32, v. H. Die Zunahme während dieser fünf Beobachtungsjahre war eine regelmäßige. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Mehrung von 346 oder 11,2 v. H. zu verzeichnen.

Bei besonderem Interesse ist es, das Wachstum der drei Gruppen von Verbänden: Reichs-, Landes- oder Bezirks- und Ortsverbände, zu verfolgen. Während die Reichsverbände von 73 im Jahre 1909 auf 111 im Berichtsjahr 1913 gestiegen sind, hat die Zahl der Landes- oder Bezirksverbände sich von 402 auf 511, die der Ortsverbände von 2117 auf 2809 vermehrt. Innerhalb der genannten drei Gruppen ist das Wachstum, wenn auch ein verschieden starkes, so doch während des ganzen Beobachtungszeitraums ein stetiges. Der Rückgang bei den Landes- oder Bezirksverbänden von 1911 auf 1912 ist nur scheinbar (vgl. 6. Sonderheft S. 9*) und röhrt daher, daß einige früher als Bezirksverbände geführte Arbeitgeberorganisationen nachträglich unter die Ortsverbände eingereiht wurden. Auf 100 Ortsverbände entfallen 1909: 3,45 Reichsverbände gegen 3,05 im Jahre 1913. Von den Landes- und Bezirksverbänden treffen 1909: 18,09 auf 100 Ortsver-

¹⁾ Vgl. hierzu textliche Ausführungen im Reichs-Arbeitsblatte 1910 S. 361 ff.

bände gegen 18,10 im Jahre 1913. Das Verhältnis hat sich demnach zugunsten der Reichsverbände verschoben, d. h. es besteht beim Zusammenschluß der Arbeitgeber zur Regelung der Arbeiterfragen in neuerer Zeit mehr und mehr die Neigung, die Interessenten möglichst großer Gebiete wie des Reichs zu Verbänden zu vereinigen, während die Organisation am einzelnen Ort und in kleineren Gebieten zwar immer noch in kräftiger Entwicklung ist, aber in vielen Fällen nur die Vorstufe für Verbände mit größerem Wirkungskreise bildet. Doch zeigen einzelne Reichsverbände, die nach ihrer Gründung Ortsgruppen bilden, den entgegengesetzten Entwicklungsgang.

In der oben angedeuteten Erscheinung drückt sich eine Bewegung zur Konzentration der Arbeitgeberverbände aus, die parallel geht mit der im dritten Teil dieser Darstellung zu besprechenden, immer größere Kreise ziehenden Verschmelzung der Arbeiterverbände zu großen Industrieverbänden.

Die in den obigen Mehrungsziffern gezählten Verbände sind jedoch nicht sämtlich Neugründungen; eine Reihe von ihnen ist vielmehr dadurch bei der Erhebung neu in die Erscheinung getreten, daß bestehende Verbände neuerdings die Behandlung von Arbeiterfragen in ihr Programm aufgenommen haben und deshalb erst von diesem Augenblick an in den Rahmen der vorliegenden Darstellung fallen, oder daß sie sich, ohne Arbeitgeberverbände im engeren Sinne zu sein, Oberverbänden zwecks Regelung der Arbeiterfrage angegeschlossen haben und aus diesem Grunde nun bei der Erhebung mitzuzählen sind.

Ein richtiges Bild von dem Umfange des Organisationsgedankens bei den Arbeitgebern und von der wachsenden Konzentration würde man jedoch erst gewinnen, wenn die oben angeführten Zahlen der Verbände dadurch näher beleuchtet werden könnten, daß für jede der drei Verbandsgruppen die Mitgliederzahlen und die Zahl der bei diesen beschäftigten Arbeiter durch die fünf Jahre verfolgt werden. Wegen der sehr zahlreichen, nicht auszählbaren Doppelzählungen, die bei der getrennten Darstellung der Reichs-, Bezirks- und Ortsverbände entstehen würden, dann auch wegen der lückenhaften Berichterstattung über Mitgliederstand und Arbeiterzahl ist dies nicht möglich. Dagegen seien im folgenden die Zahlen der Mitglieder und der von ihnen beschäftigten Arbeiter für sämtliche Verbände zusammen einander gegenübergestellt. Zwar haben nur zwei Drittel der Verbände über ihren Mitgliederstand und nur etwas mehr als die Hälfte über die Zahl der beschäftigten Arbeiter berichtet, trotz dieser erheblichen Lücken spiegeln jedoch die Summenzahlen die Bewegungen in der gesamten Organisation ziemlich vollständig wieder, da unter den berichtenden Verbänden die für die Beurteilung des Gesamtergebnisses in Betracht kommenden selbständigen (a) Verbände fast vollständig vertreten sind. Soweit Erfahrungen aus dem Vorjahr gemacht werden konnten, ist dies geschehen. Da für das eine oder andere Jahr aber auch von den einzelnen größeren Verbänden die Angaben über Mitglieder und Arbeiter fehlen, ist ein zeitlicher Vergleich obiger Ziffern nur mit Vorsicht möglich. Aus dem gleichen Grunde muß von einer Berechnung der durchschnittlich auf einen berichtenden Verband entfallenden Mitglieder und Arbeiter abgesehen werden.

Bei der Erhebung für	machen Angaben über		Zahl der hierbei ermittelten	
	Mitglieder	Arbeiter	Mitglieder	Arbeiter
... Verände	... Verbände			
Ansang 1913 . .	2 303	1 822	145 207	4 641 361
= 1912 . .	2 019	1 547	182 485	4 378 275
= 1911 . .	1 929	1 351	127 424	4 027 440
= 1910 . .	1 928	1 414	¹⁾ 115 095	3 854 680
= 1909 . .			²⁾ 159 405	²⁾ 3 647 147

Soweit Angaben vorliegen, sind hiernach Ansang 1913 rund 145 000 Unternehmer in Arbeitgeberverbänden vereinigt. Sie beschäftigen zusammen etwa 4,9 Millionen Arbeiter. 1910 wurden dagegen nur 115 000 Mitglieder und 3,9 Millionen Arbeiter ermittelt. Die Zahlen für die Arbeiter geben den Durchschnittsbestand des dem Erhebungszeitpunkte vorausgehenden Jahres an, also für die Erhebung vom 1. Januar 1913 den Durchschnitt von 1912.

Aus diesen Angaben ist noch deutlicher wie aus den bloßen Verbandszahlen zu entnehmen, daß die Arbeitgeberbewegung erhebliche Fortschritte gemacht hat.

Was die Entwicklung vor dem Jahre 1909, dem ersten Jahre der amtlichen Statistik, betrifft, so bedeutet das Jahr 1904 darin einen Wendepunkt; wie aus den zur Verfügung stehenden Quellen zu entnehmen ist, bestanden vor den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Arbeitgeberverbände nur ganz vereinzelt. Es war dies vor allem der 1869 gegründete Deutsche Buchdruckerverein und der Verein der anhaltischen Arbeitgeber. Andere Verbände, wie der Fabrikantenverein zu Gera (gegründet 1883), der Verein Hamburger Reeder (1884), der Verein der Gipsermeister von Hamburg (1885), der Verein Berliner Eisengießereien und Maschinenfabriken (1886, seit 1890 Verband Berliner Metallindustrieller) und der Verein der Hamburger Quartiersleute (1886) ließen neben ihrem vorherrschenden wirtschaftlichen Charakter ihre Arbeitgeberverbandseigenschaft zum großen Teil erst im weiteren Verlauf der Entwicklung erkennen. Erst gegen Ende der achtziger Jahre setzt allmählich die Bildung von Arbeitgeberverbänden in dem S. 11* geschilderten Sinne ein, um jedoch schon einige Jahre darauf wieder beträchtlich nachzulassen und 1896 und die folgenden Jahre neuerdings zuzunehmen. Während bis dahin, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Organisationen in der Regel nur lokalen Charakter hatten und aus den örtlichen Bedürfnissen heraus entstanden waren, begann nun allmählich auch der Zusammenschluß der Arbeitgeber bestimmter Berufe für das ganze Reich oder doch für größere Gebiete. Dem Buchdruckerverein reihte sich 1890 als Muster der beruflichen Arbeitgebervereinigung der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, ferner der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona an. Als im Winter 1903/04 in Crimmitzschau ein Weberstreik losbrach und die Streikenden in der gesamten Arbeiterschaft einen Rückhalt fanden, löste diese Erscheinung auf der Arbeitgeberseite das Bestreben aus, durch engeren Zusammenschluß gegen die Organisation der Arbeiter ein Gegengewicht zu schaffen. Im gleichen Jahre kam es zur Gründung der „Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände“ und des „Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände“

¹⁾ Vgl. textliche Ausführungen im Reichs-Arbeitsblatt 1910 S. 361 ff.

²⁾ Vgl. Reichs-Arbeitsblatt 1909 S. 585 ff.

„bände“, die fortan als Brennpunkte der Arbeitgeberorganisation wirkten. Aber noch eine weitere Wandlung hat sich mit diesem Ereignis durchgeföhrt. Während bisher die Grundlage der Arbeitgeberverbände mehr das Gewerbe bildete, interessierte sich von nun an die Großindustrie für die Bewegung. Wenn man lediglich die Verbände in Betracht zieht, deren Gründungszeit bei der Erhebung 1912 ermittelt wurde (vgl. Übersicht 3 S. 9) — es fehlen dabei Angaben für 2 Reichs-, 142 Landes- und Bezirks- und 1134 Ortsverbände —, so ergibt sich folgendes Bild:

Gründungs- jahr	Reichs- verbände	Landes- Bezirksverbände	Orts- verbände	Zusammen
vor 1900	22	67	241	330
1900	4	10	57	71
1901	4	6	27	37
1902	5	19	57	81
1903	4	14	66	84
1904	8	23	188	219
1905	3	26	125	154
1906	11	54	186	251
1907	21	44	209	274
1908	6	38	132	176
1909	6	16	123	145
1910	6	27	113	146
1911	6	11	90	107
1912	3	14	61	78
Angaben fehlen für	2	142	1184	1278
Gesamtzahl	111	511	2809	3431

Wenn man von der Annahme ausgeht, daß die Verbände, für welche das Gründungsjahr nicht bekannt ist, sich ziemlich gleichmäßig auf die einzelnen Jahre verteilen, so weisen die obigen Entwicklungsserien darauf hin, daß nach dem gründungsreichsten Jahre 1907 die Entstehung von Ortsverbänden allmählich abgenommen hat, während bis 1911 jedes Jahr sechs neue Reichsverbände ins Leben gerufen wurden und auch die Landes- und Bezirksverbände im allgemeinen von Jahr zu Jahr in erheblichem Maße neu gegründet wurden.

Was die berufliche Gliederung der Arbeitgeberverbände betrifft, die im 6. Sonderheft S. 10* ff. eingehend erörtert wurde, so zeigt ein Vergleich der in Übersicht 1 S. 2 ff. namentlich aufgezählten Reichsverbände der Arbeitgeber mit dem Stande des Jahres 1909 (Reichs-Arbeitsblatt 1910 S. 363 ff.), daß der Zusammenschluß der Unternehmer zu Industrieverbänden in den meisten Industriegruppen während dieses Zeitraums enger geworden und nunmehr bereits auf einem weit vorgeschrittenen Stand angelangt ist. Für die Verfolgung des Konzentrationsgedankens sind namentlich die Spalten 7 bis 9 der Übersicht 1 von Interesse, die darüber Aufschluß geben, wie viele Reichs-, Landes- oder Bezirks- und Ortsverbände dem in der Vorspalte genannten Zentralverband angeschlossen sind. In Spalte 10 und 11 sind, soweit Angaben darüber gemacht wurden, die Mitglieder- und Arbeiterzahlen angegeben; aus deren Zu- und Abnahme können jedoch um deswillen nicht Schluß auf die Bewegung innerhalb der Verbände gezogen werden, weil abgesehen von beträchtlichen Lücken in der Berichterstattung der Kreis der berichtenden Verbände nicht für jedes Jahr der gleiche ist. Je nachdem namentlich größere Verbände für das eine oder andere Jahr berichten oder nicht, steigen oder fallen diese Zahlen sehr erheblich.

Innerhalb der Reichsverbände haben sich gegenüber dem Stande von 1909 folgende Änderungen ergeben:

In der Landwirtschaft ist darauf hinzuweisen, daß der im Jahre 1906 gegründete Deutsche Arbeitgeberverband für Landwirtschaft seinen Namen in „Deutscher Landbund“ geändert hat. Der Verband zählte 1910¹⁾ 10 000 Mitglieder und 40 000 Arbeiter. Die Zahl seiner angegliederten Bezirksverbände wuchs von drei im Jahre 1910 auf fünf im Jahre 1912. Der Arbeitgebervereinigung deutscher Handelsgärtner in Frankfurt a. M. hat sich der 1907 gegründete Bund deutscher Baumhülsenbesitzer in Celle mit rund 700 Mitgliedern angegliedert. Der Bund trägt vorwiegend wirtschaftlichen Charakter. Für die Hochseefischerei wurde 1910 ein Arbeitgeberverband in Geestemünde ins Leben gerufen, der 1912: 34 Mitglieder und rd. 2300 Arbeiter umfaßte.

Im Bergbau schloß sich dem Arbeitgeberverband des deutschen Braunkohlenindustrievereins, Halle a. S., dem früher nur der Arbeitgeberverband des Vereins der Niederlausitzer Braunkohlenwerke angehörte, als weiterer Unterverband der Arbeitgeberverband des Magdeburger Braunkohlenbergbauvereins mit 15 Mitgliedern und 14 500 Arbeitern an.

In der Industrie der Steine und Erdene sind zwar verschiedene, größere Industriegruppen umfassende Verbände vorhanden (so z. B. der Verband deutscher Steinbruch- und Steinmehrgeschäfte, Berlin, der Verband deutscher Tonindustrieller, Berlin), andererseits aber bestehen für einander verwandte Industriegebiete dieser Gruppe mehrere Zentralverbände ohne engere Füllung nebeneinander. Im Verband deutscher Steinbruch- und Steinmehrgeschäfte, Berlin, haben sich 11 Bezirksverbände gebildet; neu entstanden sind für Spezialgebiete der Tonindustrie im Jahre 1910 zwei größere Verbände, nämlich der Arbeitgeber- schutzbund deutscher Feinsteineramischer Fabriken in Weimar und der Arbeitgeberverband deutscher Tonrohrfabrikanten in Berlin. Im gleichen Jahre wurde der Verband deutscher Granitschleifereien, Leipzig, gegründet, der im Berichtsjahre seinen Namen in „Verband deutscher Granitwerke“ änderte und seinen Sitz nach Karlsruhe verlegte. Der Zentralverband deutscher Zementwaren- und Kunstssteinfabrikanten in Leipzig wurde 1905 als wirtschaftlicher Verband gegründet und dehnte seit 1910 seinen Wirkungskreis auch auf die Behandlung von Arbeiterfragen aus.

Der Kern der Arbeitgeberorganisationen in der Metallindustrie ist der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller in Berlin mit 2366 Mitgliedern und 484 000 beschäftigten Arbeitern im Jahre 1912; er bildet das Gegenstück zu dem Metallarbeiterverband auf der Arbeiterseite. Dem Gesamtverband sind eine Reihe von Reichsverbänden für bestimmte Zweige der Metallindustrie, nämlich der Verein deutscher Eisen- gießereien, Düsseldorf (572 Mitglieder, 74 000 Ar- beiter), der Verein der Flussschiffswerften, Hamburg (74 Mitglieder, 2000 Arbeiter), der Verein der Kupfer- schmiedereien Deutschlands, Hannover (715 Mit- glieder, 1825 Arbeiter), der Arbeitgeberverband der deutschen Sensenindustrie, Cöln (11 Mitglieder, 440 Arbeiter) angegliedert. Neu entstanden sind gegen-

über dem Stande von 1909 der 1911 gegründete Arbeitgeberverband deutscher Waggonfabriken, Charlottenburg, und als Fachgruppe innerhalb der Gesamtvereinigung der Weißblech verarbeitenden Industriellen Deutschlands die Gruppe der Blechdruckereien, Berlin. Durch den Zusammenschluß von Innungen ist bereits 1873 der Verband deutscher Klempner- und Installateurinnungen in Leipzig ins Leben getreten, der sich neuerdings dem Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände angeschlossen hat. Zu beachten ist, daß in der Metallindustrie, wie aus Übersicht 1 zu ersehen, auch in den selbständigen Landes- und Bezirksverbänden recht bedeutende Teile des Gewerbes unabhängig von den Zentralverbänden zusammen- geschlossen sind. Von 15 erfaßten Verbänden berichteten 12 über 1367 Mitglieder, davon 8 über 308 461 beschäftigte Arbeiter.

In der chemischen Industrie sind in den rückliegenden Jahren Veränderungen nicht zu verzeichnen. Für große, sehr kapitalkräftige Teile der Industrie mag ein Bedürfnis zum Zusammenschluß für den hier behandelten Zweck nicht bestehen.

In der Textilindustrie besteht als größter Zentralverband der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie in Aachen mit 1918 Mitgliedern und 317 000 Arbeitern; ihm gehört als weiterer Reichsverband der Arbeitgeberverband deutscher Textilindustrieller in Braunschweig an.

In der Papierindustrie bestehen mehrere Reichsverbände für verschiedene Zweige dieser Industriegruppe nebeneinander. Der größte davon ist nach der Zahl der Arbeiter (30 000) der Arbeitgeberverband deutscher Papier- und Zellstofffabrikanten, Berlin; an ihn reiht sich der Zentralverband deutscher Kartonagenfabrikanten (457 Mitglieder, 12 000 Ar- beiter) in Nürnberg an, mit dem die Vereinigung deutscher Fabrikanten von pharmazeutischen Kartonagen und Papierwaren in Stuttgart vereinigt ist.

In der Zederindustrie ist die Zahl der erfaßten Reichsverbände in dem Zeitraume von 1910 bis 1913 unverändert geblieben. Die Zahl der Bezirksverbände stieg von 10 auf 15, die der Ortsverbände von 27 auf 57. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 1228 auf 3213, die Arbeiterzahl von 12 656 auf 21 094.

In der Holzindustrie hat die Unternehmerorganisation ihren Mittelpunkt im Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe in Berlin (1912: 4538 Mitglieder, 61 000 Arbeiter), dem sich der 1911 gegründete Verband der Stoffindustriellen in Cassel angeschlossen hat. Ein kleinerer Reichsverband ist ferner im Jahre 1910 für die Perlmuttindustrie in Berlin entstanden.

Innerhalb der Nahrungs- und Genüßmittelbranche hatten die im Deutschen Tabakverein zusammengeschlossenen 13 Orts- und Bezirksverbände mit Wirkung vom 1. Oktober 1907 ab eine Vereinbarung getroffen, die die Beschäftigung der in einer Lohnbewegung befindlichen Arbeitskräfte durch die Mitglieder der einzelnen Verbände regelte. Dieses ursprünglich eng umgrenzte Übereinkommen nahm später fessere Form an, indem 1910 der Arbeitgeber- bund der Deutschen Cigarren-Industrie mit dem Sitz in Berlin, jetzt in Frankfurt a. M., gegründet wurde; er umfaßte im Jahre 1912: 620 Mitglieder mit

1) Neuere Angaben liegen nicht vor.

77 000 Arbeitern. Im Fleischergewerbe betätigte sich der 1903 gegründete Deutsche Fleischer-Verband (Innungs-Verband) schon insofern als Arbeitgeberverband, als er gegen Bestrebungen zur einheitlichen Festsetzung der Arbeitszeit und der Löhne, weil mit den Verhältnissen im Gewerbe nicht vereinbar, Stellung nahm, auch bei Arbeitseinstellungen für den Erfolg von Arbeitskräften sorgte. Bei der vorherrschend kleinbetrieblichen Natur des Gewerbes mag nicht allgemein das Bedürfnis für eine Erweiterung dieser Tätigkeit innerhalb des Verbandes vorhanden gewesen sein, und so wurde 1911 zur Gründung eines besonderen Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Fleischergewerbe geschritten, der am 1. Januar 1912 seine Tätigkeit aufnahm. Diesem Verband gehörten 6 Ortsgruppen, sämtlich in Großstädten, mit 700 Mitgliedern und 2000 Arbeitern an. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Entschädigungen bei Streik, Boykott und Berufserklärung. Zu den größeren Verbänden gehört ferner noch der 1907 gegründete allgemeine deutsche Arbeitgeberschutzverband für das Bäckergewerbe in Berlin (8900 Mitglieder mit 24 000 Arbeitern).

Im Bekleidungsgewerbe faßt der bereits 1902 gegründete Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe und der 1908 ins Leben getretene Arbeitgeberverband für das Damen Schneidergewerbe Deutschlands mehr die handwerksmäßigen Betriebe des Gewerbes zusammen. Die Großindustrie, die in dem Zentralverbande der deutschen Herren- und Knabenkleider-Fabrikanten ihre Vertretung in wirtschaftlichen Fragen besaß, trat geschlossen wenig oder nicht hervor. Erst die Lohnkämpfe der letzten Jahre haben auch hier einen Wandel herbeigeführt, indem 1912 der Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleider-Fabrikanten Deutschlands gegründet wurde.

Als Beispiel eines Industrieverbandes, in dem die Unternehmer der verschiedensten Zweige einer Industriegruppe sich zusammengepfloßen haben, mag der für das Baugewerbe im Juli 1912 gegründete Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände, Berlin, dienen. Er umfaßt, soweit Angaben vorliegen (vgl. Anmerkungen zu nachstehender Übersicht), 53 264 Mitglieder mit 579 000 Arbeitern und setzt sich zusammen wie folgt:

Dem Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände sind angeschlossen ¹⁾	B e r u f s a n d e						Mitglieder	Arbeiter		
	Unmittelbar angeschlossene			Mittelbar angeschlossene						
	Reichs-	Bezirks-	Orts-	Reichs-	Bezirks-	Orts-				
Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Berlin	1	29	12	—	—	—	599	19 328		
Zentralverband der Gipfer, Stuckateure und Verputzermeister Deutschlands, Karlsruhe	—	1 ²⁾	1 ²⁾	12	—	—	2 ²⁾	1 695		
Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Berlin	—	6	—	—	—	—	443	20 287		
Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, Berlin	1	6	116	—	—	—	31	4 538		
Verband selbstständiger Installateure, Klempner und Kupferschmiede, Düsseldorf	—	7	2	—	—	—	65	1 951		
Zentralverband deutscher Dachdeckermeister, Neuwied a. Rh.	—	21	6	—	—	—	700	10 045		
Reichsverband für das Steinfeß-, Plasterer- und Straßensaugewerbe, Leipzig-Gohlis	—	—	16	—	—	—	220	2 808		
Rheinisch-westfälischer Stuckgewerbe-Verband, Düsseldorf	—	2	104	—	—	—	5 200	rb. 10 000		
Verband deutscher Klempner- und Installateur-Innungen, Leipzig	—	11	—	—	—	—	904	125 000		
Summe . . .	2	83	268	—	—	—	1 188	53 264		
								578 682		

¹⁾ Soweit bekannt geworden. — ²⁾ Bei 7 Ortsverbänden. — ³⁾ Bei 8 Ortsverbänden. — ⁴⁾ Bei 15 angeschlossenen Verbänden. — ⁵⁾ Keine Angaben. — ⁶⁾ Vorjahr. — ⁷⁾ Vergl. Ann. 37 S. 5.

Wie diese Aufzählung zeigt, greift diese Vereinigung unter anderem auch in die Holz- und Metallindustrie über durch Angliederung des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe und der Verbände des Klempnergewerbes, Düsseldorf und Leipzig. Der Betonbau-Arbeitgeberverband in Leipzig ist 1911 gegründet und dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe unmittelbar angeschlossen. Zwei kleinere Reichsverbände, der Verein deutscher Firmen für Schornsteinbau und Feuerungsanlagen, Berlin, und der Verband deutscher Dekorationsmaler in München, letzterer 1912 gegründet, erscheinen erst seit diesem Jahre in der Statistik.

Die polygraphischen Gewerbe sind den bestorganisierten Berufsgruppen an die Seite zu stellen. Im Vordergrunde steht hier der Deutsche Buchdrucker-Verein, der von den in der Gruppe gezählten 5223 Mitgliedern mit 74 004 Arbeitern allein 4596 Mitglieder mit 50 404 Arbeitern (gelernte Buchdrucker) umfaßt. Auch in den nachgewiesenen Fachverbänden dürften die vorhandenen Berufsangehörigen ziemlich restlos organisiert sein.

Im Handels- und Verkehrs-gewerbe steht der Zentralverein deutscher Händler, der Verein deutscher Spediteure und die Zentralstelle des deutschen Möbeltransports im Kartellverhältnis mit

dem Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben, Berlin. Der 1908 gegründete Verein der Darm- und Fleischereibedarfsartikelhändler Deutschlands vertritt neuerdings die Interessen seiner Mitglieder auch in Arbeiterfragen.

Von den im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe bestehenden, teilweise recht bedeutenden Verbänden ist in neuerer Zeit in dem hier in Frage kommenden Sinne der Verband der Cafehausbesitzer Deutschlands mit dem Sitz in Berlin mehr hervorgetreten.

Den bedeutendsten Fortschritt machte die Konzentrationsbewegung der Arbeitgeberverbände durch die am 5. April 1913 erfolgte Zusammenlegung des Vereins und der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände in die „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin“. Vorbereitet war dieser Zusammenschluß durch den seit dem Bestehen der beiden Zentralstellen (1904) zwischen ihnen abgeschlossenen Kartellvertrag, der 1909 genauer formuliert, in seinem Aufgabenkreis erweitert wurde und ein ständiges Kartellorgan schuf. Über die gemeinsamen Ziele und Aufgaben der beiden Zentralstellen wurde im Reichs-Arbeitsblatt 1904 S. 309 bereits berichtet. Die Verschiedenheiten zwischen ihnen lagen namentlich auf organisatorischem Gebiet. Das Zusammenarbeiten der beiden Stellen ließ allmählich noch eine engere Fühlungnahme, als dies durch das Kartellverhältnis möglich war, zweckmäßig erscheinen, doch führten die schon Anfang 1912 begonnenen Verhandlungen erst in dem oben erwähnten Zeitpunkt zur Vereinigung.

Es sei hier noch auf zwei Kartellverträge hingewiesen, die von Arbeitgeberverbänden in Bayern im November 1908 und in Württemberg im März 1908 zwecks einheitlichen Vorgehens bei Verfolgung der Verbandsziele und gegenseitiger Unterstützung bei Arbeiterunruhen abgeschlossen wurden.

Abgesehen von den Reichsverbänden zeigt die Entwicklung der Landes- und Bezirksverbände in den meisten Industriezweigen, daß die Angliederung der Verbände untereinander und an Oberverbände stetig fortbreitet. Da wegen der großen Zahl dieser Verbände hier auf Einzelheiten nicht eingegangen werden kann, sei in nachstehender Übersicht für die einzelnen Berufsgruppen insgesamt dargestellt, wie sich der gegenwärtige Anschluß der Verbände seit 1909 entwickelt hat. Wegen der etwa enthaltenen Doppelzählungen wird auf die Ausführungen S. 12* verwiesen.

Berufsgruppen	Anfang	Zahl der Verbände überhaupt	Davon sind angeschlossen		
			Reichs-	Landes- oder Bezirks-	Orts-
Metallverarbeitung usw.	1909	168	4	72	53
	1913	353	5	58	190
Chemische Industrie usw.	1909	4	—	—	—
	1913	4	—	—	—
Textilindustrie . . .	1909	88	1	14	63
	1913	99	1	10	70
Papierindustrie . . .	1909	87	1	9	17
	1913	41	1	5	16
Lederindustrie usw. .	1909	41	—	9	25
	1913	76	—	8	48
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . .	1909	171	—	6	143
	1913	265	1	8	222
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel . .	1909	101	—	19	54
	1913	155	—	26	81
Bekleidungsgewerbe . .	1909	225	—	28	182
	1913	281	1	22	181
Reinigungsgewerbe . .	1909	—	—	—	—
	1913	61	—	15	38
Baugewerbe . . .	1909	1 226	—	124	1 058
	1913	1 421	7	110	1 218
Polygraphische Gewerbe	1909	129	—	49	71
	1913	180	—	48	73
Handelsgewerbe usw. .	1909	86	1	16	24
	1913	154	—	7	96
Gast- u. Schankwirtschaft	1909	2	—	—	—
	1913	7	—	—	—
Freie Berufe . . .	1909	103	—	28	78
	1913	103	—	23	78
Gemischte Verbände .	1909	113	1	14	22
	1913	136	—	13	99

Die wichtigsten Landes- und Bezirksverbände sind nach einzelnen Industriezweigen geordnet im 6. Sonderheft S. 12* zusammenge stellt.

Die berufliche Gliederung der Ortsverbände ergibt sich aus Übersicht 1 und 2 S. 2 bis 8.

Fügt man sämtliche Verbände (Reichs-, Bezirks- und Ortsverbände) zusammen, so ist in Verhältniszahlen ausgedrückt ihre Verteilung auf die Berufe folgende (s. Übersicht S. 17* oben). Den Zahlen der Verbände sind die Verhältniszahlen für Mitglieder und Arbeiter, soweit die Angaben hierüber eine Berechnung zulassen, beigegeben.

Für diejenigen Berufsgruppen, für welche sich dies nach dem vorliegenden Material ermöglichen ließ, sind in nebenstehender Übersicht den bei den Arbeitgeberverbänden erfaßten Arbeiterziffern die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter (lediglich der freien, christlichen und Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften) und die Berufszählungsergebnisse von 1907 gegenübergestellt. Wie sich die Zahlen der ersten Spalte zusammenfügen,

Berufsgruppen	Anfang	Zahl der Verbände überhaupt	Davon sind angeschlossen		
			Reichs-	Landes- oder Bezirks-	Orts-
Bauwirtschaft usw. .	1909	81	—	2	28
	1913	54	1	7	34
Bergbau usw. . .	1909	9	—	1	—
	1913	10	—	2	—
Industrie der Steine und Erden	1909	79	1	14	31
	1913	181	1	46	47

¹⁾ Bekleidungsgewerbe und Reinigungsgewerbe zusammen.

²⁾ Vgl. Ann. 1.

Gruppe	Verbände			Mitglieder			Arbeiter		
	1913	1912	1911	1913	1912	1911	1913	1912	1911
Landwirtschaft, Gärnerei, Fischerei	1,57	1,62	1,57	8,12	10,68	9,82	1,31	2,26	1,91
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	0,29	0,33	0,34	0,18	0,21	0,20	10,70	10,73	11,31
Industrie der Steine und Erden	3,82	4,51	3,41	2,75	2,72	2,42	4,53	4,78	4,88
Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen usw.	10,29	9,53	6,25	10,18	10,28	10,40	18,07	18,19	18,62
Chem. Industrie, Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte usw.	0,12	0,13	0,14	0,05	0,06	0,08	0,44	0,57	0,59
Textilindustrie	2,69	3,08	3,11	1,91	1,97	2,59	10,65	11,19	12,24
Papierindustrie	1,19	1,20	1,26	0,80	0,78	0,68	1,25	1,26	1,22
Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe	2,22	1,65	1,67	2,21	0,95	1,03	0,45	0,37	0,37
Industrie der Holz- und Schnitstoffe	7,72	5,83	5,98	5,92	3,84	3,91	1,86	1,60	1,62
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	4,52	4,41	4,51	9,58	7,47	8,20	4,18	4,17	4,58
Bekleidungsgewerbe	6,73	7,26		7,17	7,84		4,15	3,35	
Reinigungsgewerbe	1,78	1,85		8,26	0,93	0,94	0,51	0,49	
Baugewerbe	41,42	41,49	46,24	34,97	37,12	40,68	12,21	11,44	11,14
Polygraphische Gewerbe	3,79	4,21	4,41	3,60	4,09	4,29	1,59	1,76	1,86
Handels- und Verlehrsgewerbe	4,49	4,80	4,51	4,68	3,53	3,12	3,06	2,31	2,38
Gast- und Schautwirtschaft	0,20	0,19	0,14	0,74	0,32	0,33	0,17	0,62	0,02
Freie Berufe (Theater, Musik)	3,00	3,34	3,52	0,37	0,39	0,40	0,54	0,57	0,62
Gemischte Verbände	3,98	4,47	4,68	10,84	6,66	4,57	24,23	24,94	23,82
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Berufliche Verbände allein	96,04	95,53	95,32	89,16	93,34	95,43	75,67	75,06	76,18

ergibt sich aus der Vorspalte. Für den Vergleich der beiden ersten Spalten sei betont, daß, wie mehrfach erwähnt, die Zahlen der Arbeitgeberverbände über die beschäftigten Arbeiter nicht vollständig sind, während

andererseits die beruflich organisierten Arbeiter hier nur zum Teil einbezogen wurden. Schlüssefolgerungen aus dieser Gegenüberstellung sind daher mit Vorsicht zu ziehen.

Berufsgruppe ¹⁾	Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter	Zahl der bei den Arbeitgeberverbänden erfassten		Zahl der durch die Berufsjährlung 1907 erfassten o. Personen	Barunterfamilienangehörige (e 1. Personen)
		Arbeiter	erfassten		
Bergbau: 3 Bergarbeiterverbände (Fr. G., Chr. G., H.D.)	195 185	496 691	903 156	319	
Industrie der Steine und Erden: Fr. G.: Glasarbeiter, Porzellanarbeiter, Steinarbeiter, Chr. G.: Keramikarbeiter	73 269	210 360	644 604	2 445	
Metallindustrie, Maschinenindustrie: Fr. G.: Kupferschmiede, Metallarb., Schlosser, Chr. G.: Metallarb., H.D.: Metallarb.	657 433	838 688	1 694 111	6 439	
Textilindustrie: 3 Textilarbeiterverbände (Fr. G., Chr. G., H.D.)	188 390	494 329	856 522	10 778	
Lederindustrie: Fr. G.: Lederarbeiter, Sattler u. Portefeuillier, Tapezierer, Chr. G.: Lederarbeiter	46 599	21 094	158 418	1 691	
Holzindustrie: Fr. G.: Bildhauer, Böttcher, Holzarb., Chr. G.: Holzarb., H.D.: Holzarb., Bildhauer	232 401	86 262	571 549	9 454	
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel: Fr. G.: Brauerei- u. Mühlenarb., Bäcker, Fleischer, Tabakarb. Chr. G.: Tabakarb., Nahrungs- u. Genussm.-Ind.-Arb., H.D.: Zigarren- u. Tabakarb., Bäder u. Konditoren, Brauer ²⁾	139 691	194 076	789 615	57 243	
Bekleidungsgewerbe: Fr. G.: Schneider Schuhmacher, Hutmacher, Kürschner, Blumenarb., Chr. G.: Schneider, H.D.: Schuhmacher u. Lederarb., Schneider	126 207	192 784	707 148	31 641	
Baugewerbe: Fr. G.: Asphaltarbeiter, Bauarbeiter, Dachdecker, Maler, Steinseher, Zimmerer, Töpfer, Glaser, Chr. G.: Bauarbeiter, Maler, H.D.: Bauhandw., Töpfer	580 907	566 848	1 571 154	3 131	
Polygraphische Gewerbe: Fr. G.: Buchdrucker, Buchdruckereihilfsarb., Lithographen, Rotensiecher, Xylographen, Chr. G.: Gutenbergbund, Graphischer Zentralvbd. ³⁾	105 815	⁴⁾ 74 004	168 322	783	

¹⁾ Bei Abweichungen gegenüber dem Vorjahr innerhalb der einzelnen Berufsgruppen vgl. Übersichten 10—13.

²⁾ Angaben haben 8 Vereine mit 609 Mitgliedern gemacht.

³⁾ Der Gewerbeverein der Maler, Lackierer u. graph. Berufe — H.D. — (1703 Mitglieder) wird wegen seiner Zusammensetzung nicht gezählt.

⁴⁾ Fast durchweg gelernte Arbeiter.

Die Übersichten 4 S. 10 ff. und 5 S. 16 ff. dienen zur Veranschaulichung der örtlichen Gliederung der Arbeitgeberverbände. In Übersicht 4 sind sämtliche

erfassten Ortsverbände beruflich und nach einzelnen Bundesstaaten aufgeteilt, gleichgültig, ob sie einem Oberverband angeschlossen sind oder selbständige be-

stehen. Von den Landes- und Bezirksverbänden konnten dementsprechend zur Vermeidung von Doppelzählungen nur diejenigen in die Darstellung mit aufgenommen werden, die nicht weiter in Ortsverbände untergliedert sind. Es deutet sich daher zwar die auf S. 14 und 15 eingesetzte Summenzahl der beruflichen und gemischten Ortsverbände mit denjenigen der Übersicht 2; hingegen sind die entsprechenden Zahlen der Landes- und Bezirksverbände kleiner als dort. Für die geographische Aufteilung war der Sitz des Verbandes maßgebend. Durch die Beifügung der Mitglieder- und Arbeiterziffern sind Anhaltspunkte über die Größe der beruflichen und örtlichen Organisationen gegeben. Eine Verteilung auch der in Reichsverbänden zusammengeschlossenen Mitglieder und der von diesen beschäftigten Arbeiter nach Landesteilen lässt sich nicht durchführen. Diese Frage findet jedoch zum Teil dadurch ihre Lösung, daß die Reichsverbände sich vielfach aus Bezirks- und Ortsverbänden und nur in geringerer Zahl aus einzelnen Mitgliedern zusammensetzen, weshalb die örtliche Aufteilung der Bezirks- und Ortsverbände mittelbar auch eine geographische Gliederung der Reichsverbände in sich schließt. Hinsichtlich der örtlichen Gliederung der einzelnen Berufe wird auf S. 15* ff. des 6. Sonderheftes verwiesen.

Für sämtliche Berufe zusammen entfallen auf folgende Landesteile je über 100 Ortsverbände: Berlin 111, Brandenburg 112, Provinz Sachsen 104, Schleswig-Holstein 117, Hannover 134, Westfalen 194, Rheinland 251, rechtsrheinisches Bayern 280, Königreich Sachsen 188, Baden 132 und Hamburg 107. So weit die eingegangenen Berichte dies erkennen lassen, treten hinsichtlich des Umfanges der Verbände nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter die Stadt Berlin, Schlesien, Westfalen und Rheinland, Bayern rechts des Rheins, Königreich Sachsen, Baden und Hamburg mit jeweils mehr als 100 000 bei organisierten Unternehmern beschäftigten Arbeitern besonders hervor.

Verteilt man die Ortsverbände auf die einzelnen Ortsgrößenklassen (Übersicht 5 S. 16 ff.), so zeigt sich, daß die Mittelstädte (50 000 bis 100 000 Einwohner) zwar am häufigsten der Sitz der Ortsverbände sind, daß aber hinsichtlich der Zahl der Mitglieder und der beschäftigten Arbeiter die Großstädte mit 62 v. H. bzw. 68 v. H. an erster Stelle stehen. Mit der Größe der Ortsklassen nimmt natürlich die Dichte der Organisation ab. In Verhältniszahlen ausgedrückt ist die Verteilung folgende:

Ortsgrößen- klasse	1918			1912		
	Ver- bände	Mit- glieder	Arbeiter	Ver- bände	Mit- glieder	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7
A. Großstädte .	29,09	62,12	68,22	27,34	59,79	67,17
B. Mittelstädte .	30,76	22,27	21,06	29,92	28,77	20,47
C. Kleinstädte .	28,77	11,35	8,80	22,93	11,73	9,62
D. Landstädte .	6,50	3,22	1,62	7,97	8,83	2,34
E. Landgemein- den . . .	1,63	1,04	0,30	1,87	0,82	0,40
F. Verbände ohne nähere Angabe des Sitzes . .	8,25	.	.	10,07	.	.
Deutsches Reich	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Nachstehende Übersicht lässt die Verteilung der beruflichen Ortsverbände auf die Großstädte erscheinen.

Die Arbeitgeberverbände der Großstädte.¹⁾

	Berufliche Orts- verbände				Mitglieder bei den beruflichen Orts- verbänden 1913	Arbeiter 1913		
	1910	1911	1912	1913				
1	2	3	4	5	6	7		
Aachen	8	8	8	8	6	170	5	6206
Augsburg	9	10	11	6	285	7	6385
Barmen	12	16	16	15	13	486	11	32550
Berlin (Groß Ber- lin) ²⁾	54	68	86	111	95	18818	87	317085
Bochum	7	8	8	5	4	96	4	2105
Braunschweig . . .	5	6	9	11	6	271	4	1369
Bremen	13	13	14	22	20	1829	18	17078
Breslau	9	9	11	16	9	1074	7	4587
Cassel	9	12	13	15	9	455	8	2608
Chemnitz	10	16	18	21	9	510	9	18777
Cöln	16	17	16	19	15	989	10	10442
Crefeld	10	12	15	12	9	848	7	16743
Danzig	8	8	8	9	7	345	5	1730
Dortmund	10	11	12	15	11	511	9	24899
Dresden	20	22	23	28	23	1598	20	22927
Düsseldorf	11	10	13	15	13	459	7	28718
Duisburg	7	9	9	9	8	817	6	6038
Elberfeld	11	9	13	14	11	832	10	13038
Erfurt	5	7	7	6	286	5	5657
Essen (Ruhr) . . .	11	10	9	12	10	589	8	8726
Frankfurt a. Main . . .	12	14	17	19	13	673	12	12448
Gelsenkirchen . . .	7	7	7	8	6	213	3	569
Halle a/S	8	8	8	13	8	649	7	2789
Hannover	2	3	5	4	91	3	1421
Hamburg-Altona . .	53	61	80	102	63	6413	58	128194
Hannover	12	16	18	21	17	1179	15	12079
Karlsruhe i/B . . .	7	8	11	13	7	208	5	1302
Kiel	9	10	12	14	11	499	9	11970
Königsberg i/Pr . .	10	10	12	11	8	364	6	8370
Leipzig	17	20	28	25	20	1958	18	29796
Magdeburg	10	10	10	13	11	861	8	5911
Mainz	10	10	11	7	219	6	3080
Mannheim	14	18	16	22	16	915	14	20087
Mülheim a/Ruhr . .	2	3	4	3	2	183	1	300
München	11	17	19	23	17	1984	14	16869
Nürnberg	12	20	20	25	15	1142	13	8082
Plauen i/B	6	6	11	13	9	263	8	1438
Pozen	6	7	7	8	5	266	5	5887
Saarbrücken	1	7	5	2	252	1	897
Stettin	12	12	18	15	12	632	11	20360
Straßburg i/G . .	3	5	7	9	6	646	4	921
Stuttgart	10	10	11	16	11	481	10	10877
Wiesbaden	11	14	14	18	11	302	10	1969
Summe	461	561	657	788	572	44960	488	887769

III. Streifversicherung und Streitentschädigung.

Der für die Darstellung der Streitentschädigungsgegenstaltungen nach dem Stande vom 1. Januar 1913 (Übersicht 6 S. 18) ausgegebene Fragebogen (vgl. S. 8*) wurde ähnlich wie in den Vorjahren lädiert beantwortet. Mit Hilfe von sonstigen Quellen wurde versucht, die Angaben möglichst zu vervollständigen.

Dem Kaiserlichen Statistischen Amt sind einschließlich der Neugründungen des Jahres 1913 20 Streifversicherungsgegenstaltungen bekannt geworden gegen 17 im Vorjahr.

¹⁾ Die genannten Zahlen geben an, wieviel Verbände über Mitglieder oder Arbeiter berichtet haben.

²⁾ Nach dem Zweckverbandsgesetz für Groß Berlin vom 19. Juli 1911 (Pr. G. S. 1911 S. 128), umfassend Berlin, Charlottenburg, Berlin-Schöneberg, Neukölln (Rixdorf), Berlin-Wilmersdorf (Dtch. Wilmersdorf), Berlin-Lichtenberg, Spandau und die Kreise Teltow und Niederbarnim.

Hinsichtlich des „Schutzverbandes gegen Streifschäden“ der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und hinsichtlich der „Gesellschaft deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“, die beide den Charakter von Rückversicherungsanstalten tragen, wird auf die Darstellung im 6. Sonderhefte S. 17* und auf die vorausgehenden Veröffentlichungen (Reichs-Arbeitsblatt 1910 S. 848) verwiesen. Dem „Schutzverband“ waren 1912: 8 Haupt- und 43 Unterverbände mit zusammen 2592 (1911: 2472) Mitgliedern und 401 000 (1911: 386 000) Arbeitern angeschlossen. Nach ihrer örtlichen Ausdehnung sind davon 3 als Reichsverbände, 9 als Landes- oder Bezirksverbände und 39 als Ortsverbände anzusehen. Die Abnahme der Zahl der Bezirks- und Ortsverbände gegenüber dem Vorjahr (13 und 69) erklärt sich daraus, daß 34 Orts- und Branchengruppen im Berichtsjahr nicht mehr als Unterverbände geführt wurden. Der „Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“ gehörten an 1912: 10 Entschädigungsgesellschaften, 2 Reichs- und 2 Landesverbände mit 8690 (1911: 8496) Mitgliedern und rund 361 000 (1911: 316 000) Arbeitern. Beide Gesellschaften haben hiernach an Umfang erheblich zugenommen. Die für 1912 erstmals bekannt gewordene für die Versicherung angemeldete Jahreslohnsumme der Mitgliedsfirmen belief sich beim „Schutzverband“ auf 312, bei der „Gesellschaft“ auf 470 Millionen Mark. Die Verschmelzung der beiden Arbeitgeberverbandszentralen zur „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ hat auch hinsichtlich ihrer beiden Streifversicherungsgesellschaften zum Zusammenschluß geführt. Am 12. Dezember 1913 wurde von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände eine Zentrale für Streifversicherung geschaffen, der sogleich Verbände bzw. Streifentschädigungsgesellschaften mit einer angemeldeten Lohnsumme von 703, Millionen Mark und 672 000 Arbeitern beitrat^{1).}

Der zweiten in Übersicht 6 aufgeführten Gruppe der rückversicherten Gesellschaften gehörten Anfang 1913: 10 Gesellschaften an. Die größte davon ist die Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, Berlin^{2).} Sie hat im Jahre 1912 dadurch eine wesentliche Erhöhung ihres Mitgliederbestandes erfahren, daß seit dem Inkrafttreten der neuen Satzungen (22. März 1912) sämtliche Mitglieder der Bezirksverbände und die Einzelmitglieder des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller der Entschädigungsgesellschaft angehören. Ferner bestimmen die neuen Satzungen, daß hinsichtlich der vom Gesamtverband anerkannten Versicherungseinrichtungen der Bezirksverbände oder ihrer Gruppen Vereinbarungen über die für ihre Mitglieder abzuschließende Versicherung (Rückversicherung) getroffen werden können. Der Entschädigungsanspruch beginnt bei genehmigten Aussperrungen vom ersten Tage an, bei Streiks nach dem sechsten ausgesfallenen Arbeitstage; bei länger andauernden Streiks oder Aussperrungen können nach

den verfügbaren Mitteln Zuschläge zu den Entschädigungen gewährt werden, von der 7. Woche bis zu 10 v. H., von der 14. Woche bis zu 25 v. H., von der 27. Woche bis zu 50 v. H. der festgesetzten Entschädigung. Angaben über das Rechnungswesen und die gewährten Entschädigungen wurden nicht gemacht.

Der 1910 gegründeten Gesellschaft des Zentralverbandes deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen sind nach den erstmals für 1912 gemachten Angaben 67 Mitglieder mit 870 beschäftigten Arbeitern angeschlossen. Die angemeldete Jahreslohnsumme beträgt 1 291 000 Mark. Hinsichtlich der weiteren Angaben wird auf Übersicht 6 auf S. 18 Ziffer 8 und auf das Reichs-Arbeitsblatt 1911 S. 848 verwiesen. Wegen ihres Anschlusses an die Entschädigungsgesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände wurde sie in der Übersicht 6 bei den rückversicherten Gesellschaften eingereiht.

Mit dem 1. Januar 1913 ist die Entschädigungsgesellschaft Süd deutscher Arbeitgeber mit dem Sitz in München ins Leben getreten; sie entstand durch Erweiterung der früheren Entschädigungsgesellschaft bayerischer Arbeitgeber. Ihre innere Einrichtung wurde bereits im 6. Sonderhefte S. 17* besprochen. Ihre Mitgliederzahl wuchs von 73 im Jahre 1911 auf 265 im Jahre 1912, die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 5650 auf 8000. Die angemeldete Lohnsumme betrug Anfang 1913: 9,6 Millionen Mark.

Bei den als dritte Gruppe in Übersicht 6 aufgezählten nicht rückversicherten Gesellschaften kam seit dem Vorjahr neu hinzu die am 8. November 1911 gegründete Zuschußkasse der Süddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller, Nürnberg, über die jedoch nähere Angaben noch nicht vorliegen. Es sind ihr angegeschlossen: der Verband bayerischer Metallindustrieller, der Verband der Metallindustriellen in Württemberg, der Verband der Metallindustriellen in Frankfurt a. M. und Umgegend und der Verband der Metallindustriellen von Baden, der Pfalz und der angrenzenden Industriebezirke.

Für das Baugewerbe, für welches die unter Ziffer 6, 7 und 17 der Übersicht 6 aufgezählten Entschädigungseinrichtungen bereits bestanden, kam als vierte die 1912 gegründete Allgemeine Streifentschädigungsgesellschaft für das Baugewerbe, Straßburg i. E., neu hinzu. Nach den am 3. Dezember 1912 in Kraft getretenen Satzungen können Mitglieder der Gesellschaft Arbeitgeber werden, die bereits einer Zentralorganisation des Bau- oder Baubewerbes angehören. Lokalverbände können korporative Mitglieder werden. Die Satzungen der Gesellschaft sehen die Rückversicherung vor, die aber in Übersicht 6 S. 18 noch nicht zum Ausdruck kommt. Das Eintrittsgeld beträgt 0,50 M., der Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe festgesetzt wird, nicht unter 1,50 M. für je 1000 M. der bei der Berufsgenossenschaft für die versicherungspflichtigen Personen angegebenen Jahreslohnsumme. Die Entschädigung beträgt für jeden durch Arbeitseinstellung ausgesfallenen Arbeitstag für die ersten

¹⁾ Vgl. Die dtsc. Arbeitgeber-Zeitung vom 14. Dez. 1913 Nr. 50.

²⁾ Vgl. Reichs-Arbeitsblatt 1911 S. 851.

10 Arbeiter $12\frac{1}{2}$ v. H., von 11 bis 30 Arbeiter 10 v. H. und für mehr als 30 Arbeiter $7\frac{1}{2}$ v. H. des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Reichen die verfügbaren Mittel für die Entschädigung nicht aus, so wird diese entweder herabgesetzt oder der Fehlbetrag durch Umlagen ergänzt. Nach Abzug der Verwaltungskosten werden 5 v. H. der Einnahmen für den Reservefonds verwendet.

Eine gemischtberufliche Entschädigungsgesellschaft wurde am 7. März 1913 für Südwestdeutschland gegründet unter dem Namen „Entschädigungsgesellschaft südwestdeutscher Arbeitgeber“ in Mannheim; sie erstreckt sich auf Baden, Hessen, die badische Rheinpfalz und Elsaß-Lothringen. Mitglied kann jeder Arbeitgeber werden, der in dem genannten Gebiet einen Gewerbebetrieb hat. Das Eintrittsgeld beträgt 0,25 M für je 1000 M des Jahresrisikos. Dieses berechnet sich nach der Jahreslohnsumme oder auf Grund der jährlichen Geschäftskosten oder einer dem Streifrisiko entsprechenden anderen Summe. Die Beiträge und Entschädigungen werden nach zwei Klassen geteilt, jede davon hat ihren eigenen Reservefonds. In der ersten Klasse ist der Beitrag für je 1000 M des Jahresrisikos auf 3 M, in der zweiten Klasse auf 1 M festgesetzt. Als Entschädigung werden in der ersten Klasse 40 v. H., in der zweiten Klasse 25 v. H. des Tagesrisikos¹⁾ pro Arbeiter gewährt.

Für Aussperrungen sind folgende besondere Entschädigungssätze festgelegt:

	I Klasse	II
bis 250 Ausgesperrte	40 v. H.	25 v. H.
251—500	25	$12\frac{1}{2}$
501—1000	$12\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
1001—2000	$7\frac{1}{2}$	5
2001—4000	5	$2\frac{1}{2}$
über 4000	$2\frac{1}{2}$	—

Am Ende des Geschäftsjahrs gelangen die in den beiden Klassen verbliebenen Summen nach Abzug der Unkosten an die in ihren Entschädigungen gefürzten Mitglieder zur Verteilung.

Die „Pommersche Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“ hat seit dem Inkrafttreten der neuen Satzungen (25. April 1912) den jährlichen Mitgliedsbeitrag auf 3 M, das Eintrittsgeld auf 1 M von je 1000 M Jahreslohnsumme festgesetzt. Die Entschädigung wird auf 25 v. H. des durchschnittlichen Tagesverdienstes sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen für jeden ausgesallenen Arbeitstag berechnet. Werden mehr als 300 Arbeiter ausgesperrt, so sinkt der Entschädigungssatz auf 20 v. H. (bis 600 Arbeiter) bzw. 15 v. H. (über 600 Arbeiter).

Der Deutsche Industrieverband, der im 6. Sonderheft S. 18* ausführlich besprochen ist, hat nach den Angaben von 1912 nunmehr 20 Reichs-, 32 Landes- und 58 Ortsverbände mit 3825 Mitgliedern (Vorjahr 2776) und 287 000 Arbeitern (Vorjahr 253 000) angeschlossen. Die anmeldete Jahreslohnsumme betrug Anfang 1913 290, Millionen Mark. An Streifentwicklungen wurden 1912: 142 000 M für 187 000 ausgesallene Arbeitstage bezahlt. Nach den am 3. Juli 1913 geänderten Satzun-

¹⁾ Der 300. Teil des Jahresrisikos geteilt durch die Zahl der Arbeiter.

gen kann Mitglied jeder Arbeitgeber werden, der einem Verband angehört, mit dem der Deutsche Industrieverband wegen der Aufnahme Vereinbarungen getroffen hat. Innerhalb des Königreichs Sachsen muss aber jedes eintretende Mitglied dem Verbande sächsischer Industrieller angehören.

Eine Einrichtung besonderer Art ist der in der Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins zu Breslau (Juni 1912) gegründete „Fonds für besondere Zwecke“. Dieser hat in erster Linie die nachdrückliche Vertretung der Prinzipalinteressen bei Arbeiterbewegungen zur Aufgabe. Er kann aber daneben auch in beschränktem Umfange für Wohlfahrtszwecke im Interesse der Mitglieder des Vereins, namentlich für Unterstützungen im Todesfalle, nutzbar gemacht werden. Die Pflichtbeiträge der Mitgliedsfirmen betragen 10 Pfennig für jede Woche und für jeden im Buchdruckereibetriebe beschäftigten technischen Arbeiter. Wie verlautet, wurden im ersten Halbjahr (1. Juli 1912 bis 1. Januar 1913) 200 000 M eingezahlt.

Fasst man sämtliche 20 Streifentwicklungen zusammen, so ergibt sich für 1912 die Gesamtsumme von 32 082 (1911: 30 132) angeschlossenen Mitgliedern. Schaltet man zwei Versicherungsgesellschaften aus, die für 1911 keine Angaben über die beschäftigten Arbeiter gemacht haben, so ist die Zahl der in die Versicherung einbezogenen Arbeiter von 1 295 665 Arbeitern im Jahre 1911 auf 1 394 900 Arbeiter im Jahre 1912²⁾ gestiegen. Diese beträchtliche Zunahme von rund 2000 Mitgliedern und 100 000 Arbeitern gegenüber dem Vorjahr lässt, ähnlich wie dies für die Arbeitgeberverbände bereits gezeigt wurde, auch für die Streifversicherungen das Bestreben nach engerem Zusammenschluss zur Abwehr der aus Streiks und Aussperrungen entstehenden Schäden und zur Vorbeugung gegen solche erkennen. Die für die Versicherung anmeldete Lohnsumme betrug für 11 hierüber berichtende Gesellschaften im Jahre 1912 zusammen 1 122 Millionen Mark. Nach ihrer beruflichen Gliederung sind bekannt geworden drei Versicherungsgesellschaften für die Metallindustrie, vier für das Baugewerbe, zwei für das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, eine für das Verkehrsgewerbe, zwei für die Bekleidungsindustrie und ohne die beiden Zentralen der Hauptstelle und des Vereins sechs Entschädigungsgesellschaften gemischtgewerblichen Charakters.

Zusammenfassend ist unter Hinweis auf die im Reichs-Arbeitsblatt 1911 S. 849 und 851 bereits erwähnte Einbeziehung der Betriebsmittel und der allgemeinen Geschäftskosten in die Versicherung auf die Entwicklung des Streifversicherungswesens überhaupt hinzuweisen. Durch Erweiterung der Rückversicherung und Gründung von Zusatzklassen wird eine vollständigere Entschädigung angestrebt, während andererseits durch Bildung von abgestuften Beitragsklassen unnötige Belastung weniger bedrohter Kreise zu vermeiden gesucht wird.

Hadte die Übersicht 6 den Zweck, Zahl, Größe und Bedeutung der für Streifentwicklung besonders errichteten Gesellschaften darzustellen, so soll die Übersicht 7 S. 19 einen zahlenmäßigen Nachweis darüber erbringen, welche Ausdehnung die Streifver-

²⁾ Wegen der Rückenhaftigkeit der Angaben für frühere Jahre lässt sich die Entwicklung nur auf 1 Jahr zurück verfolgen.

Berufsgruppen	Nach Übersicht 1 sind in den einzelnen Gruppen der Arbeitgeberverbände		Zahl der Mitglieder auf welche sich die Vorsorge gegen Schäden aus Arbeits-einstellungen erstreckt		Die Vorsorge gegen Schäden aus Arbeits-einstellungen erstreckt sich v. d. d. der in Übersicht 1 ermittelten	
	Mitglieder	Arbeiter	Mitglieder	Arbeiter	Mitglieder	Arbeiter
	1	2	3	4	5	6
Landwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	1912	4 535	60 592	84	2 275	0,7
	1911	14 154	99 010	—	—	—
	1910	12 637	77 082	32	2 100	0,3
Bergbau	1912	256	496 691	220	469 841	85,9
	1911	274	469 982	219	440 961	79,9
	1910	250	455 401	200	425 501	80,0
Steine und Erden	1912	3 999	210 360	1 149	115 088	28,7
	1911	3 607	209 248	1 097	114 553	30,4
	1910	3 094	196 511	511	56 111	16,5
Metallindustrie	1912	14 788	888 648	9 901	756 981	87,0
	1911	13 752	796 288	4 963	703 010	36,1
	1910	13 258	749 885	4 219	628 816	31,8
Chemische Industrie	1912	66	20 260	20	12 263	30,3
	1911	105	24 953	21	1 650	20,0
	1910	104	23 858	—	—	—
Textilindustrie	1912	2 780	494 329	2 532	482 059	91,1
	1911	2 616	490 026	2 493	474 733	95,3
	1910	3 302	492 829	2 276	431 488	68,9
Papierindustrie	1912	1 155	57 987	485	42 762	87,7
	1911	1 031	55 357	340	40 027	33,0
	1910	869	49 280	312	31 145	35,9
Lederindustrie	1912	3 218	21 094	1 159	9 288	38,1
	1911	1 300	16 034	1 025	8 480	78,9
	1910	1 314	14 839	1 017	7 757	77,4
Holz- und Schnitzstoffe	1912	8 598	86 262	3 964	67 549	46,1
	1911	5 080	70 137	4 360	56 169	85,8
	1910	4 986	65 387	4 607	45 049	92,4
Nahrungs- und Genussmittel	1912	18 903	194 076	10 271	81 088	78,9
	1911	9 900	182 355	7 419	69 579	74,9
	1910	10 446	184 254	6 701	55 060	64,1
Bekleidung ¹⁾	1912	10 415	192 781	5 553	144 075	58,3
	1911	10 380	146 729	4 106	100 133	39,6
	1910	9 140	112 588	3 881	79 138	42,5
Reinigung	1912	1 848	28 510	808	18 190	60,2
	1911	1 248	21 289	691	15 879	55,4
Baugewerbe	1912	50 784	566 848	14 466	278 977	28,5
	1911	49 177	500 924	13 753	282 237	28,0
	1910	51 832	448 845	17 808	223 912	34,4
Polygraphische Gewerbe	1912	5 228	74 004	5 015	68 204	96,0
	1911	5 417	77 006	5 170	69 556	95,4
	1910	5 468	75 656	365	16 500	6,7
Handel, Verkehr	1912	6 789	141 781	2 380	57 584	35,1
	1911	4 675	101 097	1 711	40 328	36,6
	1910	3 985	96 003	1 997	45 045	50,1
Gast- und Schankwirtschaft	1912	1 081	8 070	485	1 600	44,9
Gemischte Verbände ²⁾	1912	73 481	8 335 175	15 856	1 105 986	21,8
	1911	67 840	3 328 900	13 980	1 018 345	20,6
	1910	61 995	3 052 819	13 643	905 894	22,0
Nach Abzug der Doppelzählungen bleiben (Summe)	1912	145 207	4 641 361	61 973	2 873 469	42,7
	1911	132 485	4 378 275	49 781	2 637 637	37,6
	1910	127 424	4 027 440	47 328	2 315 159	37,1
						57,5

¹⁾ 1910 einschl. Reinigungsgewerbe. — ²⁾ Ohne Abzug der angeschlossenen beruflichen Verbände.

sicherung bei den Arbeitgeberverbänden überhaupt erreicht hat. Das Material hierzu wurde durch die Fragen 10 bis 12 des Fragebogens I gewonnen und aus den Unterlagen für die in Übersicht 6 dargestellten Streikentschädigungsgegenstalten, sowie aus Jahresberichten und sonstigen Quellen ergänzt; das Ergebnis dürfte der Wirklichkeit ziemlich nahekommen. Unterverbände wurden nur gezählt, wenn sie eigene Einrichtungen zur Vorsorge gegen Streikschäden getroffen haben.

Das Gesamtergebnis ist folgendes (vgl. Übersicht 7

S. 19): Nach Abzug aller erkennbaren Doppelzählungen hatten im Jahre 1912: 261 Verbände Vorsorge gegen Streikschäden getroffen. Die Abnahme dieser Zahl gegen das Jahr 1911 (270 Verbände) ist auf die beim Schutzverband gegen Streikschäden in Abrechnung gebrachten Verbände (s. oben S. 19*) zurückzuführen. Unter Berücksichtigung dieser Abrechnung ist ein Zuwachs von 8 Reichs-, 2 Landes- und Bezirks- und 15 Ortsverbänden festzustellen.

Die Zahl der angeschlossenen Mitglieder ist von 49 781 im Jahre 1911 auf 61 973 im Berichtsjahr

gestiegen, die der beschäftigten Arbeiter von 2,64 auf 2,87 Millionen. Von sämtlichen bei den Arbeitgeberverbänden erfassten Mitgliedern werden von den Versicherungseinrichtungen 42,7 v. H. gegen 37,6 im Vorjahr und von den Arbeitern 61,9 v. H. gegen 60,2 im Vorjahr umfasst.

Über die Ausdehnung des Streitversicherungsgedankens bei den Arbeitgebern gibt die berufswise Gegenüberstellung der Ergebnisse aus Übersicht 1 und 7 auf S. 21* Aufschluß.

IV. Arbeitsnachweise, Rechtsform.

In Frage 13 des Fragebogens I (vergl. S. 7*) ist nach den eigenen Arbeitsnachweisen der Arbeitgeberorganisationen und ihrer Unterverbände sowie nach der gemeinschaftlichen Benutzung von Arbeitsnachweisenrichtungen mit anderen Verbänden oder unter Angliederung an den öffentlichen Arbeitsnachweis gefragt. Die eingegangenen Antworten haben ergeben, daß 1912: 261 eigene Arbeitgeber-Arbeitsnachweise bestanden gegen 250 im Vorjahr und 218 im Jahre 1910. Sie vermittelten zusammen im Jahre 1912 rund 1 308 000 Arbeiter (1911: 1 147 000, 1910: 900 000). Die Arbeitgeberverbände benützten in 50 Fällen den Arbeitsnachweis gemeinsam mit einem anderen Arbeitgeberverband, in 30 Fällen mit einer Innung, in 37 Fällen mit einem Arbeitnehmerverband, und in 69 Fällen stand der Arbeitgebernachweis mit einem öffentlichen in Verbindung.

Bei der Anfang 1913 durchgeführten Erhebung über Arbeitsnachweise im Deutschen Reich (vergl. Sonderbeilage zum Juniheft des Reichs-Arbeitsblatts 1913) wurden 112 Vermittlungseinrichtungen in Händen der Arbeitgeber und 572 in Händen der Innungen gezählt. Die um mehr als das Doppelte höhere Zahl der bei der Organisationsstatistik ermittelten Arbeitsnachweise erklärt sich dadurch, daß bei der Kündfrage über Arbeitgeberverbände in vielen Fällen Innungsnachweise als Arbeitgeberarbeitsnachweise betrachtet wurden. Die Zahl der besetzten Stellen (1 203 613), die von 103 Arbeitgeberarbeitsnachweisen bei der oben genannten Erhebung gemeldet wurden, bleibt nicht erheblich hinter der Vermittlungsziffer, wie sie die Organisationsstatistik er gibt, zurück.

Hinsichtlich der einzelnen Berufe treten durch hohe Vermittlungsziffern besonders hervor: Der Bergbau durch den Arbeitsnachweis des Zechenverbands (228 297 Besetzungen im Jahre 1912), die Metallindustrie mit 384 011 Besetzungen, wobei der Arbeitsnachweis des Verbandes Berliner Metallindustrieller mit 84 138, der Arbeitsnachweis des Verbandes der Eisenindustriellen Hamburgs mit 64 538, die Arbeitsnachweise des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller mit 27 462 und der Arbeitsnachweis des Chemnitzer Bezirksverbandes deutscher Metallindustrieller mit 23 860 Besetzungen vertreten ist, sowie das Handels- und Verkehrsgewerbe mit 448 878 vermittelten Stellen, von denen auf den Hafenbetriebsverein Hamburg allein 392 735 besetzte Stellen entfallen.

Um einzelnen ergibt die Berufsgliederung der Arbeitgeberarbeitsnachweise folgendes Bild (vergl. Übersicht S. 23*).

Für die Rechtsform der Arbeitgeberverbände konnten aus den den Namen der Verbände beigesetzten

Bezeichnungen, aus Satzungen und sonstigen Quellen für 613 (31 Reichs-, 105 Landes- und Bezirks- und 477 Ortsverbände) Verbände Anhaltspunkte gewonnen werden. Die meisten Verbände (363) sind eingetragene Vereine. Gesellschaften mit beschränkter Haftung wurden 20 und Innungen 230 ermittelt. Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen sie sich wie folgt:

Rechtsform der Arbeitgeberverbände.

Berufsgruppen	G. B.			G. m. b. H.			Innung		
	R.	B.	D.	R.	B.	D.	R.	B.	D.
Landwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Bergbau	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Steine und Erden	6	8	6	1	7	—	—	2	—
Metallindustrie	2	9	10	—	—	—	72	—	—
Textilindustrie	—	3	11	1	—	—	—	2	—
Papierindustrie	2	3	2	—	—	—	1	1	—
Lederindustrie	—	3	4	—	—	—	6	—	—
Holz- und Schnitzstoffe	—	8	10	—	1	—	69	—	—
Nahrungs- und Genussmittel	2	4	10	6	3	—	12	—	—
Beleidung	—	3	5	8	—	—	5	—	—
Reinigung	—	1	1	—	—	—	1	—	—
Baugewerbe	—	8	42	189	—	—	8	50	—
Poligraphische Gewerbe	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Handel, Verkehr	6	3	22	1	—	—	—	—	—
Gäste- und Schauwirtschaft	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Gemischte Verbände	—	2	16	—	—	—	—	—	—
Zusammen	30	88	245	1	8	11	—	9	221

V. Arbeitgeberverbände im Ausland.¹⁾

In den Veröffentlichungen der amtlichen statistischen Zentralstellen des Auslandes finden sich nur ganz vereinzelt Angaben über Arbeitgeberverbände. Die Grundsätze, nach denen die Abgrenzung der Arbeitgeberverbände von den rein wirtschaftlichen Unternehmerverbänden erfolgt, sind in den einzelnen Ländern, soweit die spärlichen textlichen Erläuterungen dies erkennen lassen, sehr verschieden. Während in einigen Ländern als Arbeitgeberverbände nur diejenigen gezählt werden, die sich vorwiegend mit Arbeiterfragen beschäftigen, wird in den meisten anderen zwischen wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer und reinen Arbeitgeberverbänden nicht scharf unterschieden. Es können daher die Angaben für die einzelnen Länder untereinander nicht verglichen werden.

Die folgenden Angaben sind in der Hauptfache an der Hand der dem Kaiserlichen Statistischen Amt zur Verfügung stehenden ausländischen Veröffentlichungen zusammenge stellt. Da von der Ergänzung des Materials zunächst abgesehen wurde, kann diese erstmalige Darstellung nicht als erschöpfend bezeichnet werden, sie soll vielmehr nur einen Versuch darstellen. Für Ungarn, Spanien, die Balkanländer, Rußland, die Schweiz, die Niederlande, die Vereinigten Staaten von Amerika und den australischen Bund sind hier verwertbare Veröffentlichungen nicht bekannt geworden.

In Österreich besteht nach einer Veröffentlichung des Arbeitsstatistischen Amts im Handelsministerium²⁾ als Arbeitgeberorganisation im engeren Sinne lediglich die „Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen“, der „Österreichische Arbeitgeber-Hauptverband“ und der

¹⁾ Vgl. Reichs-Arbeitsblatt 1903 S. 644, 1904 S. 496, 497, 600, 815, 820, 1907 S. 1090, 1214, 1908 S. 473, 1911 S. 918.

²⁾ Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Österreich während des Jahres 1911, Wien (A. Hölder) 1912, S. 209 ff.

Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände.*)

Berufsgruppe	Eigene Arbeitsnachweise werden unterhalten von				Es wird benutzt bezw. mit unterhalten der Arbeitsnachweis					Stellenvermittlungsziffern liegen vor mit				
	Reichs-	Zahl- und	Gesetzige-	Orts-	eines anderen verbotenes					Zahl der von den Verbundenen in Ep. 2-4 unterhaltenen Arbeitsnachweise einführt				
					Betrieben	der Zunft	eines Arbeitnehmers	verbotenes	eines Vereins	ein öffentlicher Arbeitsauftrag	Betrieben	der Ep. 2-4	beschäftigte	Arbeitern
1	2	3	4		5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Landwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	1912	1	—	1) 3	1	—	—	—	—	14	2	12 2)	1 550	17 856
	1911	1	—	3	1	—	—	—	—	14	1	11	40 000	13 337
	1910	1	1	2	1	—	—	—	—	14	1	11	40 000	7 789
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	1912	—	1	—	—	—	—	—	—	17	1	17	364 489	228 297
	1911	—	1	—	—	—	—	—	—	17	1	17	346 244	200 750
	1910	—	1	—	—	—	—	—	—	17	1	17	340 961	161 276
Industrie der Steine und Erden	1912	2	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	21 000	167
	1911	2	—	—	1	—	—	—	—	2	1	1	—	—
	1910	2	—	—	2	2	—	—	—	2	—	—	—	—
Metallverarbeitung, Industrie d. Maschinen usw.	1912	1	18 3) 25	14	5	2	—	17	44	83	88 4)	486 452 4)	384 011	
	1911	1	12	16	14	1	—	—	3	34	28	33	400 118	337 951
	1910	1	17	8	8	5	1	—	1	30	15	19	280 670	234 713
Chem. Ind., Ind. d. forstw. Nebenprodukte usw.	1912	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1911	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1910	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Textilindustrie	1912	—	—	5	—	—	—	1	—	5	4	4 5)	2 200	29 986
	1911	—	—	5	—	—	—	1	—	5	5	5	7 756	30 129
	1910	—	—	6	—	—	—	1	—	6	5	5	10 833	28 472
Papierindustrie	1912	1 6) 1 6)	1	—	—	—	—	1	—	3	1	1	300	206
	1911	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
	1910	1	1	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—
Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe	1912	—	1 7) 4	—	—	3	—	—	6	5	3	3	1 790	1 454
	1911	—	1	2	—	2	—	—	6	3	2	2	186	1 934
	1910	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1912	—	— 8) 6	8	3	16	—	8	6	5	5	5	6 448	4 377
	1911	—	—	7	5	2	14	—	10	7	3	3	6 794	4 493
	1910	—	—	7	4	2	3	8	12	7	1	1	4 273	2 652
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	1912	—	1 7) 8	—	2	1	—	4	9	7	7	7	17 905	19 877
	1911	—	2	7	—	1	—	1	—	9	7	7	15 361	19 615
	1910	—	2	4	1	—	1	1	1	6	1	1	10 000	1 196
Bekleidungsgewerbe	1912	1	3 8) 6	—	8	4	—	1	—	10	9	9	10 208	3 555
	1911	1	2	5	2	9	3	1	—	8	5	5	3 858	2 163
	1910	1	2	5	—	3	1	—	8	—	—	—	—	—
Reinigungsgewerbe	1912	2	—	5	1	—	1	—	—	15 9) 2	2	2	2 840	3 810
	1911	2	—	2	3	—	—	—	—	15	4	15	20 889	4 000
	1910	1	1	1	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Baugewerbe	1912	1	2 10) 47	22	9	9	—	29	61	80	41 11)	62 026 11)	87 886	
	1911	1	3	49	12	10	11	1	19	72	37	56	217 480	109 060
	1910	2	5	41	15	9	—	11	70	24	40	64 400	116 294	
Polygraphische Gewerbe	1912	—	— 6) 1	1	—	12)	2	—	—	1	1	1	—	13) 480
	1911	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
	1910	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Handelsgewerbe, Verkehrsgewerbe	1912	2	2	12	5	—	—	—	—	37	15	31	102 089 11)	448 878
	1911	2	1	12	4	—	—	—	—	31	13	23	66 250	342 830
	1910	2	1	11	4	—	—	1	—	29	8	19	28 189	278 309
Gast- und Schankwirtschaft	1912	—	—	2	—	—	—	—	3	2	1	1	—	2 078
	1911	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	1910	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Gemischte Verbände	1912	—	2	21	1	—	—	—	1	30	20	27	117 975	76 107
	1911	—	2	21	2	—	—	—	—	31	20	28	107 822	80 222
	1910	—	3	19	2	—	—	—	24	13	15	73 491	69 052	
Zusammen	1912	11	26	146	50	30	37	—	69	261	184	199 18) 1 126 167	1 307 758	
	1911	11	24	130	45	24	32	3	40	250	127	211	1 253 788	1 146 651
	1910	11	34	104	38	24	18	11	31	218	69	128	857 817	899 753

^{*)} Soweit bekannt geworden. Wegen der Bemerkungen für die Vorjahre vergl. Reichs-Arbeitsblatt 1912, S. 834 und Reichs-Arbeitsblatt 1911, S. 855.

¹⁾ Darunter 1 Innung. — ²⁾ Bei 1 Verband mit 425 vermittelten Stellen. — ³⁾ Darunter 9 Innungen. — ⁴⁾ Darunter 2 Verbände der Spalte 5 mit 32 840 Arbeitern und 27 167 vermittelten Stellen. — ⁵⁾ Bei 1 Verbande mit 2668 vermittelten Stellen. — ⁶⁾ Innung. — ⁷⁾ Darunter 3 Innungen. — ⁸⁾ Desgl. 1 Innung. — ⁹⁾ Ortsverbände. — ¹⁰⁾ Darunter 4 Innungen. — ¹¹⁾ Es fehlen die Angaben über Arbeiter bei 8 Verbänden mit 31 111 vermittelten Stellen. Der gegen die Vorjahre erstaunliche Rückgang ist auf den Ausfall der Berichterstattung einiger größerer Verbände zurückzuführen. — ¹²⁾ Es bestehen 63 Arbeitsnachweise für das Buchdruckgewerbe und 5 Arbeitsnachweise für chemographische Anstalten, deren Verwaltung durch Tarifgemeinschaft geregelt ist. — ¹³⁾ Hilfsarbeiter. — ¹⁴⁾ Ohne 81 697 vom Heuerbureau der Hamburg-Amerika-Linie vermittelten Stellen. — ¹⁵⁾ S. Ann. 11.

„Bauarbeitergeberverband für die Länder der böhmischen Krone (Prag)“, während der „Bund österreichischer Industrieller“, der „Industrielle Klub“ und der „Zentralverband der Industriellen Österreichs“ als rein wirtschaftliche Verbände von Arbeitgebern bezeichnet werden. Der oben genannten Hauptstelle gehören eine Reihe von lokalen und territorialen Verbänden wie auch Einzelsfirmen an. Insgesamt umfasste sie im Jahre 1911 1845 Mitgliedsfirmen mit 453 000 beschäftigten Arbeitern. Dem Arbeitgeber-Hauptverband sind 8 Reichs- und 27 Provinzialverbände mit zusammen 4161 Mitgliedern und rund 41 000 Arbeitern angeschlossen. Inwieweit durch die Zusammensetzung von Reichs- und Provinzialverbänden Doppelzählungen vorkommen, ist nicht festzustellen. Wie die im Verhältnis zur Mitgliederzahl niedrige Ziffer der beschäftigten Arbeiter erkennen lässt, handelt es sich beim Arbeitgeber-Hauptverband um eine Zentralorganisation vorwiegend gewerblicher Arbeitgeber. Dem böhmischen Bauarbeitergeberverband sind 14 Fachgruppen in Prag und 7 Ortsgruppen angeschlossen. Die Fachgruppen weisen alle mit dem Bau gewerbe zusammenhängenden Berufe auf. Der Verband umfasste 1911 971 Mitglieder.

In Frankreich haben sich zwar schon frühzeitig Vereinigungen von Arbeitgebern gebildet, allein sie standen im wesentlichen auf dem Standpunkt der wirtschaftlichen Vereine und haben die „défense patronale“ in der Regel nicht unter ihren Aufgabenkreis einbezogen. Zum Teil erklärt sich die unvollkommene Organisation der französischen Unternehmer als Arbeitgeber aus der Gesetzgebung, die bis 1884 gewerbliche Vereinigungen auch für die Arbeitgeber verbietet und durch das Syndikatsgesetz von 1884 den Zusammenschluss auch nur für das Studium und die Verteidigung der wirtschaftlichen, industriellen, Handels- und landwirtschaftlichen Interessen zuließ.¹⁾ Letzteres gibt dadurch für die Statistik eine erwünschte Grundlage, daß nach einer Vorschrift (Artikel 4) bei der Gründung von Berufsvereinen und jeder Veränderung derselben die Sitzungen und Namen der Vorstands- und Verwaltungsmitglieder dem Bürgermeisteramt des Vereinsbezirks mitgeteilt werden müssen.

Nach den Veröffentlichungen im Bulletin du Ministère du Travail et de la Prévoyance Sociale²⁾ wurden am 1. Januar 1913 5063 Arbeitgeberverbände in der Industrie und im Handel gezählt, die zusammen 421 566 Mitglieder hatten. Die Verbände, in denen Arbeitgeber und Arbeiter sich zusammenschlossen (Syndicats mixtes), sind hierbei nicht mitgerechnet. Auf die Berufsgruppen verteilen sich die Arbeitgeberverbände und ihre Mitglieder wie folgt:

Berufsgruppen	Berände	Mitglieder
Bauwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Tierzucht	427	52 071
Bergbau	7	312
Steinbrüche	12	193
Nahrungsmittel (Herstellung und Handel)	1 696	159 031
Chemische Industrie	93	5 308
Papierindustrie, Kartonagenindustrie, Graphische Gewerbe	121	7 427
Leber und Felle	107	7 901
Textilindustrie (Spinnerei, Weberei)	145	6 409

¹⁾ Vergl. Artikel 3 des Gesetzes vom 21. März 1884 und W. Kulemann, Die Berufsvereine (2. Auflage, Berlin 1913) Bd. 4 S. 274.

²⁾ Bd. 20 (1913) S. 1173 ff. Früher Bulletin de l'Office du Travail. (Vergl. auch Annuaire des Syndicats professionnels.)

Berufsgruppen	Berände	Mitglieder
Sonstige Textilindustrie, Bekleidung	135	8 454
Holzindustrie, Möbelindustrie	175	6 790
Metallverarbeitung	307	18 374
Steine und Erdarbeiten (ohne Steinbrüche)	46	2 239
Baugewerbe	346	23 894
Transport und Verkehr, Handel	788	62 385
Personl. Fürsorge (Badeanstalten, Barbierer)	120	11 041
Freie Berufe, Ärzte, Apotheker usw.	535	49 737
	1913	5 063
	1912	4 888
	1911	4 742
	1910	4 450
	1905	3 102
	1903	2 757
		205 463

Hierbei sind die landwirtschaftlichen Verbände (6178 mit 976 117 Mitgliedern), die meist Arbeitgeber und Arbeiter zu ihren Mitgliedern zählen, nicht mitgerechnet.

Das Syndikatsgesetz von 1884 (Art. 5) ermächtigt die Berufsvereine, sich zu Verbänden zusammenzuschließen, wobei auch Vereine verschiedener Berufe und verschiedener Gebiete zu einem Verband vereinigt werden können. Von solchen größeren Verbänden bestanden im Jahre 1912 180 für Arbeitgeber in Handel und Industrie, die 4159 einzelne Vereine und 365 608 Mitglieder in sich schließen. Da die meisten dieser größeren Verbände in Paris ihren Sitz haben, entfallen hiervon auf das Département Seine allein 127.

In der 1907 gegründeten „Caisse mutuelle industrielle et commerciale“³⁾ wurde ein Fonds für Streikversicherung gegründet. Neben dieser Zentralkasse bestehen noch einige kleinere, bereits früher ins Leben gerufene Einzelsassen. Die Mitglieder sind nach Gefahrenklassen geschieden und haben hierauf abgestufte Beiträge zu zahlen. Soweit Einzelsassen bestehen, geschieht die Versicherung vom 2. bis 27. Tag einer Arbeitseinstellung in der Regel bei diesen, vom 28. bis 90. Tag dagegen bei der Zentralkasse. Für die Metallindustrie, die sich letzterer nicht angeschlossen hat, besteht seit 1907 in der „Caisse centrale métallurgique“ eine Streikversicherungseinrichtung auf Gegenseitigkeit. Im Juli 1909 wurde eine Zentralkasse für Ton-, Glas- und Ziegelindustrie, der 5 Einzelsassen dieser Industriezweige angehören, gegründet.⁴⁾ Zwei weitere Versicherungseinrichtungen, der „Lloyd industriel“ und „Le Progrès“, stehen allen Arbeitgebern, auch den nichtorganisierten, offen und versichern alle den abgeschlossenen Verträgen nicht widersprechenden Streiks ohne Nachprüfung des Streikgrundes, jedoch mit Ausnahme eines Generalstreiks.

Für Belgien veröffentlicht die Revue du Travail (1913 S. 239) die Zahlen der dem Arbeitsamt des Ministeriums für Industrie und Arbeit bekannt gewordenen Berufsverbände. Es bestanden hiernach am 31. Dezember 1912 im ganzen 89 industrielle Unternehmerverbände. Wieviel davon Arbeitgeberverbände im engeren Sinne sind, läßt sich aus der Aufstellung nicht entnehmen.

Für Großbritannien und Irland werden von der arbeitsstatistischen Abteilung des Handelsministeriums seit 1895 die Zahlen der Reichs- und örtlichen Arbeitgeberverbände veröffentlicht.⁵⁾ Soweit möglich, bleiben

³⁾ Vergl. W. Kulemann S. 285.

⁴⁾ Vergl. „Der Arbeitgeber“ 1914, Nr. 1 S. 6.

⁵⁾ 16th Abstract of Labour Statistics of the United Kingdom, London 1913 S. 196.

dabei die Verbände, die nur für Zwecke des gewerblichen Schutzes, der Versicherung, der Verbreitung von Auskünften oder der Förderung von technischen Kenntnissen dienen, unberücksichtigt. Jedoch hat sich eine formelle Trennung zwischen wirtschaftlichen und Arbeitgeberverbänden im Sinne der Ausführungen auf S. 11* in England noch nicht in dem Umfang vollzogen wie im Deutschen Reich. Nähere Angaben über die Richtlinien, nach denen die oben erwähnte Umgrenzung der Arbeitgeberverbände für die amtliche Statistik erfolgte, können mangels Unterlagen nicht gegeben werden.

Die Zahl der bekannt gewordenen Arbeitgeberverbände nach dem Stande vom Juli 1913 und der Verteilung auf die einzelnen Industriezweige ist folgende:

Verfassungsgruppen	Föderative und nationale Verbände	Drittlie. Ver- bände	Zusammen	
Baugewerbe:				
Baumeister, Maurermeister . . .	12	193	205	
Zimmer- und Tischlermeister . . .	—	19	19	
Stuckateure, Klempner und Schiefer- decker	6	95	101	
Maler	6	79	85	
Glasier	—	2	2	
Gas-Installateure	—	1	1	
	24	389	413	
Bergbau:				
Kohlenbergwerke	1	24	25	
Andere Bergwerke und Steinbrüche	3	10	13	
	4	34	38	
Maschinenbau usw.:				
Eisen- und Stahlindustrie	—	10	10	
Maschinen- und Schiffsbau	10	95	105	
Metallindustrie, Verschiedenes	2	74	76	
	12	179	191	
Textilindustrie:				
Baumwollensindustrie	3	32	35	
Woll- und Kammgarnindustrie	—	12	12	
Sonstige Textilindustrie	—	19	19	
Bleiche, Färbereien usw.	6	10	16	
	9	73	82	
Bekleidungsgewerbe:				
Schuhindustrie	2	50	52	
Schneidergewerbe	4	50	54	
Sonstige Bekleidungsgewerbe	2	3	5	
	8	103	111	
Verschiedene Berufe:				
Fuhrwerksgewerbe	—	41	41	
Schiffahrt, Fischerei	1	36	37	
Landwirtschaft	—	1	1	
Poligraphische und vertr. Gewerbe	12	80	92	
Holz- und Möbelindustrie	6	41	47	
Chemische Industrie, Glasindustrie, Löpferei und Ziegelei	—	27	27	
Sattlerer usw.	1	21	22	
Getreidehändler	2	—	2	
Bäcker und Konditoren	5	165	170	
Waschereien	—	28	28	
Sonstige gemischte Berufe	3	14	17	
	30	449	479	
Politische Interessenvertretungen	2	—	2	
(Parliamentary Associations)				
Zusammen	Juli 1913	89	1 227	1 316
	März 1912	83	1 079	1 162
	Februar 1911	81	1 030	1 111
	Oktober 1906	60	893	953
	Ende 1900	43	810	853
	1895	22	371	393

Als ein bedeutsamer Schritt in der Unternehmerorganisation ist der im Herbst 1913 erfolgte Zusammenschluß von Arbeitgeberverbänden¹⁾ zum Zwecke der Streikversicherung hervorzuheben. Die Leitsätze der in der Form eines in das amtliche Vereinsregister eingetragenen Gewerbevereins gegründeten Vereinigungen lauten wie folgt:

1. Einheitliche Zusammenfassung der Hilfs- und Schutzmittel der Arbeitgeber,
2. Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten, mit freien Arbeitern (d. h. unorganisierten) einzeln, mit Gewerbevereinen geschlossen zu verhandeln,
3. Abänderung des Trade Disputes Act von 1906 im Hinblick auf Berrufserklärungen und friedliches Streikpostenstehen.

In Italien wurde bei einer vom Arbeitsamt im Jahre 1908 durchgeführten Erhebung,²⁾ bei der allerdings nur Unternehmerorganisationen mit Kampfzweck berücksichtigt wurden, 69 Arbeitgeberverbände ermittelt, von denen 63 zusammen 9970 Mitglieder und 52 rund 331 000 beschäftigte Arbeiter hatten.

Bei einer Wiederholung der Erhebung wurden Ende 1909 85 Vereine mit rund 12 500 Mitgliedern und 1 077 000 beschäftigten Arbeitern gezählt. Mit der 1910 gegründeten Confederazione italiana dell'industria (Sitz Turin) hat sich der Zusammenschluß der bedeutenderen industriellen Arbeitgeberverbände vollzogen. Im Oktober 1910 gehörten der Vereinigung 1931 Mitglieder mit 250 000 beschäftigten Arbeitern an.

Die vom Arbeitsamt bei dem Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel veröffentlichten Ergebnisse³⁾ der neuesten Erhebung sind hinsichtlich der landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände folgende: Es wird unterschieden nach landwirtschaftlichen Organisationen, die sich richten gegen die Tagelöhner (A), gegen die Bauern (B), ferner nach Verbänden von Bätern (C), die gegen Arbeiter und Grundbesitzer zu kämpfen haben, und nach Verbänden der Mittelschichten (D). Die amtliche italienische Statistik vermeidet es — vermutlich wegen der Doppelzählungen — eine Summe bei den Arbeitgeberverbänden zu ziehen.

Bezeichnung des Verbandes	Vereinigungen landw. Arbeitgeb.		einge- schrie- bene Mit- glieder	von den Vereini- gungen umfasster Grundbesitz in ha
	tätig	nicht tätig		
Nationaler landwirtschaftlicher Bund	25	2	9 887	393 140
Vereinigung landwirtschaft- licher Provinzialverbände	12	—	7 198	291 067
Vereinigungen gegen Ver- bände der Tagelöhner (Gruppe A)	29	6	10 861	400 145
Vereinigungen gegen Verbände der Bauern (Gruppe B)	11	8	1 885	36 184
Vereinigungen der Bäter (Gruppe C)	1	—	200	3 000
Vereinigungen der Mittelschicht (Gruppe D)	5	—	525	6 777

In Dänemark besteht seit 1899 die Dansk Arbejdsgiver og Mesterforening, deren Säugungen Bestimmungen über

¹⁾ Vergl. Soziale Praxis 1913 (23. Jahrg.) Nr. 2 S. 43.

²⁾ Vergl. Bollettino dell' Ufficio del Lavoro Bd. 11 S. 1090 und Bd. 14 S. 651; ferner Seulemann Bd. 5 S. 373 ff. und 386.

³⁾ Le organizzazioni padronali, I. Le agrarie, Rom 1912.

die Vertretung gemeinsamer Unternehmerinteressen hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses und über die möglichst friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und

Arbeitern enthalten. Die angeschlossenen Unterverbände und die einzelnen Mitglieder verteilen sich beruflich wie folgt:

Gesellschaften und Einzelunternehmen unter der dänischen Arbeitgebervereinigung im Jahre 1912.

Beruf	Organisationen			Einzelbetriebe			Die Mitglieder der Organisationen wohnten in			Einzelbetriebe in		
	Bahl	mit Mitgliedern		Bahl	darunter		der Hauptstadt	Provinzstädten	Landbezirken	der Hauptstadt	Provinzstädten	Landbezirken
		Anzahl	darunter		Aft. G.	Aft. G.						
Bäder	3	611	6	—	—	—	321	233	57	—	—	—
Textilindustrie	1	45	27	—	—	—	11	28	6	—	—	—
Schneider	3	294	4	—	—	—	116	166	2	—	—	—
Schuhmacher	4	128	9	—	—	—	27	95	6	—	—	—
Unternehmer	15	544	7	—	—	—	374	118	52	—	—	—
Maurer, Steinbauer, Zimmerer	5	1679	4	—	—	—	358	1073	248	—	—	—
Tischler und Holzbildhauer	8	1014	19	—	—	—	367	588	59	—	—	—
Maler	4	1107	1	—	—	—	456	473	178	—	—	—
Sägemühlen usw.	3	94	21	1	1	1	41	45	8	—	—	1
Lederindustrie	1	22	7	—	—	—	8	14	—	—	—	—
Biegeleiter	2	57	17	—	—	—	1	13	43	—	—	—
Essenindustrie	6	582	56	7	6	6	257	315	10	4	3	—
Untere Metallindustrien	10	616	11	1	1	1	347	238	81	1	—	—
Buchdruckereien	4	204	23	—	—	—	134	70	—	—	—	—
Verschiedene Handwerke	16	774	24	1	1	1	489	260	25	1	—	—
Verschiedene Fabriken	15	154	46	18	16	16	97	49	8	13	4	1
Herausgeber von Zeitungen	1	93	2	—	—	—	—	91	2	—	—	—
Handel	16	254	48	1	—	—	41	212	1	1	1	2
Straßenbahnen	—	—	—	4	4	—	—	—	—	1	1	—
Schiffahrt	1	36	35	—	—	—	33	3	—	—	—	—
Zusammen ¹⁾	118	8066	344	33	29	29	3289	4052	725	21	8	4

Die Mitglieder der dänischen Arbeitgeber- und Meistervereinigung beschäftigten am 1. Juni 1912 rund 94 000 Arbeiter, davon 5300 Arbeitsleiter, 35 200 Gesellen, 24 200 Arbeiter, 10 500 Frauen, 10 300 Lehrlinge, 2100 jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, 2200 Kessel- und Maschinenwärter, 4300 Hilfspersonal. An Stelle der Hilfsfonds, die nach den Satzungen der oben erwähnten Vereinigung vorgesehen waren, wurde nach längeren Verhandlungen im Oktober 1912 die Einführung einer Streitver sicherung beschlossen.

In Norwegen wurde 1900 die Norsk Arbeidsgiverforening gegründet, die 1912 folgenden Mitgliederstand hatte:²⁾

Berufssgruppen	Landesverbände	Dritts- und Fachgruppen	Mitglieder
Bergbau	1	—	18
Steine und Erden	—	1	4
Metallverarbeitung usw.	2	14	157
Chemische Industrie	—	1	2
Textilindustrie	1	1	10
Papierindustrie	4	3	93
Lederindustrie	—	5	34
Holzindustrie	—	7	82
Nahrungs- und Genussmittel	1	5	125
Kleidungsgewerbe	—	8	59
Baugewerbe	3	21	344
Photographische Gewerbe	1	4	58
Handels- und Verkehrsgewerbe	2	9	67
Zusammen	15	79	1880

Diese Zusammenstellung beruht auf dem in der unten genannten Quelle enthaltenen Mitgliederverzeichnis. Ob

¹⁾ Die Mitgliederzahlen der Spalte 2, 3, 6, 7 und 8 stimmen nach der dänischen Quelle nicht in der Aufzeichnung.

²⁾ Vgl. Meddeleser fra Norsk Arbeidsgiverforening Nr. 94—105, Christiania 1912.

hierin die norwegischen Arbeitgeberverbände vollständig erfasst sind, kann mangels weiterer Unterlagen nicht festgestellt werden.

In der Generalversammlung der Vereinigung vom 30. September 1912 wurde über Streitversicherung beraten und im wesentlichen folgende Bestimmungen angenommen: Die Mitglieder der Vereinigung haben jährlich Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und die ausgezahlten Löhne an der Hand der Lohnlisten zu machen. Der jährliche Beitrag zur Streitversicherung ist $\frac{1}{2}$ v. H. der Lohnsumme des letzten Jahres. Als Eintrittsgeld wird der einmalige Jahresbeitrag bezahlt. Der geringste Eintritts- und Jahresbeitrag beträgt 10 Kronen, für Betriebe mit nicht mehr als 10 Arbeitern 5 Kronen. Bei der Arbeitgebervereinigung wird ein Entschädigungsfonds errichtet. In diesen fließen die Jahresbeiträge nach Abzug der Verwaltungskosten, die Eintritts- und Strafgelder. Außerdem wird ein Garantiefonds errichtet, zu dem die Mitglieder das Zehnfache des Jahresbeitrags leisten. Er darf nur bei Erschöpfung des Entschädigungsfonds angegriffen werden. Die Entschädigung beträgt für den Tag und jeden streitenden oder ausgesperrten Arbeiter 1 vom Tausend des auf Grund der Lohnlisten festgesetzten Jahreslohns. Wenn Betriebe einen höheren Jahresbeitrag zahlen, als oben angegeben, erhalten sie auch höhere Entschädigungen. Außerdem kann die Zentralverwaltung die Entschädigung in Ausnahmefällen erhöhen oder herabsetzen.

In Schweden³⁾ wurde zur Vertretung der Arbeitgeberinteressen im Jahre 1904 der „Zentralverband der schwedischen Arbeitgeber“ errichtet, der unter anderem seinen Mitgliedern auch Beihilfe bei Streiks gewährt. Er umfasste 1909 rund 2000 Arbeitgeber, die rund 45 000 Ar-

³⁾ Vgl. Kulemann Bd. 4 S. 507 ff. und Dr. Tänzler Der Generalstreit in Schweden, 1909 S. 14 ff.

beiter beschäftigten. Ein Ende 1902 gegründeter „Allgemeiner Arbeitgeberverein“ ist in dem ebenfalls 1902 gegründeten „Schwedischen Arbeitgeberverein“ aufgegangen. Letzterer wies nach¹⁾ 1151 Mitglieder mit 166 000 beschäftigten Arbeitern und 17,6 Millionen Kronen für die Beitragspflicht zugrunde gelegte Anteilssumme. Dieser wie auch der „Verband der mechanischen Werkstätten Schwedens“ (1908 162 Mitglieder mit 25 000 Arbeitern) bezweckt den Schutz der Arbeitgeber gegen unberechtigte Forderungen der Arbeiter und möglichst gütliche Schlichtung von Streitigkeiten. Der „Schwedische Arbeitgeberverein“ hat außerdem noch eine Streikversicherungskasse eingerichtet. Im Jahre 1910 schlossen sich die bedeutenderen Arbeitgeberverbände zu dem „Verband schwedischer Arbeitgebervereine“ zusammen.

Erwähnt sei hier noch der im Anschluß an die erste nordische Arbeitgeberkonferenz (Kopenhagen 1907) für die

¹⁾ Vgl. Svenska Arbetsgivareföreningens Kalender 1913.

drei skandinavischen Länder eingesetzte Agitationsausschuß zur Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen gegenüber den Arbeitern. In der vierten Konferenz (Kopenhagen 1911) wurde allgemein die Notwendigkeit betont, die Beziehungen der Arbeitgeber in den skandinavischen Ländern noch inniger zu gestalten.²⁾

In Finnland wurde 1906 der „Allgemeine finnische Arbeitgeberverband“ gegründet. In den Satzungen ist unter anderm als Zweck vorgesehen, die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber durch geschlossenes Auftreten zu verfolgen und Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern möglichst auf friedlichem Wege beizulegen. Der Verband umfaßte Ende 1912 12 angehörfene Verbände mit 260 Mitgliedern und 8 Einzelsfirmen.³⁾ Seit 1. Oktober 1910 ist für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes eine Streikversicherung eingerichtet.

²⁾ Kulemann Bd. 4 S. 553.

³⁾ Vgl. Arbeitsstatistik Tidskrift 1913 Nr. 3 S. 208 ff.